



**Protokoll
der ausserordentlichen
Synodeversammlung
vom 25. November 2008**

32. Amtsdauer, 15. Sitzung

Rathaus Zürich



**Protokoll
der ausserordentlichen
Synodeversammlung
vom 25. November 2008**

32. Amtsdauer, 15. Sitzung

Rathaus Zürich

Traktanden

1.

Mitteilungen

2.

Neue Kirchenordnung – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der vorberatenden Kommissionen – Fortsetzung der Verhandlungen vom 18. November 2008 – Rückkommensanträge und zurückgestellte Artikel

3.

Fortsetzung der Verhandlungen vom 18. November 2008

8. Legislaturziele 2008–2012 – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der Geschäftsprüfungskommission

9. Förderung und Schaffung Evangelischer Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen (Postulat Nr. 409 von Jean E. Bollier, Zürich-Höngg, und Mitunterzeichnenden) – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der vorberatenden Kommission

11. Stärkung der Diakonie in der Landeskirche (Postulat Nr. 403 von Felix Känzig-Wolf, Thalwil) und Diakoniekredit (Postulat Nr. 406 von Gerold Gassmann, Winterthur-Veltheim) – Fristverlängerungen – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der Geschäftsprüfungskommission

Register

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Vormittagssitzung | 7 |
| Präsenzkontrolle | 7 |
| Traktandenliste | 8 |
| Mitteilungen | 8 |
| Neue Kirchenordnung – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der vorberatenden Kommissi- onen – Fortsetzung der Verhandlungen vom 18. November 2008 – Rückkommensanträge und zurückgestellte Artikel | 11 |
| Fragestunde | 43 |
| Nachmittagssitzung | 52 |
| Präsenzkontrolle | 52 |
| Fortsetzung der Verhandlungen vom 18. November 2008 | 53 |
| Förderung und Schaffung Evangelischer Bildungs- und Ausbil- dungsinstitutionen (Postulat Nr. 409 von Jean E. Bollier, Zürich- Höngg, und Mitunterzeichnenden) – Antrag und Bericht des Kir- chenrates – Berichterstattung und Antragstellung der vorberaten- den Kommission | 53 |
| Verabschiedung von Kirchenrätin Anemone Eglin | 61 |
| Legislaturziele 2008–2012 – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der Geschäftsprüfungs- kommission | 64 |
| Stärkung der Diakonie in der Landeskirche (Postulat Nr. 403 von Felix Känzig-Wolf, Thalwil) und Diakoniekredit (Postulat Nr. 406 von Gerold Gassmann, Winterthur-Veltheim) – Fristverlängerun- gen – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der Geschäftsprüfungskommission | 73 |
| Anhang | 76 |

Vormittagssitzung

Präsident Peter *Würmli* begrüsst die Anwesenden herzlich zur ausserordentlichen Synodeversammlung. Die Synodalen singen gemeinsam das Lied 859.

Präsident Peter *Würmli* betet:

«Herr, Du unser Gott.

Auch heute sind wir in diesem Saal vor Dir versammelt,
um die Geschäfte Deiner Kirche zu behandeln.

Sei Du jetzt mit uns

und lass uns Deinen Geist spüren,

damit wir das Wichtige vom Unwichtigen unterscheiden können

und damit nicht die Gesetzesartikel im Mittelpunkt unserer Bemühungen stehen,

sondern die lebendige Gemeinschaft in Deinem Namen.

Herr, lass Deine Wahrheit uns vor Augen stehn.

Lass in Deiner Klarheit Lug und Trug vergehn.

Lass uns in der Stille hören Deinen Plan

und tun, was Dein Wille uns hat kundgetan.

Amen»

Präsident Peter *Würmli* erklärt die Versammlung für eröffnet.

Präsenzkontrolle

Abwesend sind 23 Synodale:

Aeppli Hans-Martin, Oberwinterthur / *Baumann-Neuhaus* Eva, Winterthur-Seen / *Bührer* Regula, Hittnau / *Bürgin* Markus, Rorbas / *Egger* Erika, Zürich-Seebach / *Flachsmann* Judith, Oberrieden / *Güdel* Jasmine, Zürich-Enge / *Hanselmann* Willi, Oberembrach / *Hess* Susanne, Dübendorf / *Iten* Rolf, Zürich-Albisrieden / *Keller* Martin, Kilchberg / *Kühni* Rolf, Stäfa / *Marti* Georg, Zollikon / *Peter* Roland, Winterthur-Veltheim / *Probst* Theodor, Zürich-Hirzenbach / *Rieser* Ewald, Zürich-Seebach / *Rüttimann* Hans, Rickenbach / *Schwarzenbach* Hans-Ulrich, Mettmenstetten / *Vögelin* Viviane, Uster / *Vollenweider* Anna, Zürich-Neumünster / *Willi* Wilma, Stadel / *Zimmermann* Martin, Winterthur-Veltheim / *Zürcher* Beat, Elgg

Traktandenliste

Präsident Peter *Würmli* informiert, dass der Kirchenrat das als Traktandum 10 aufgeführte Geschäft überarbeiten möchte. Das Traktandum fällt deshalb aus. Der Kirchenratspräsident wird sich später dazu noch äussern.

Weiter schlägt Präsident Peter Würmli vor, statt Traktandum 8 Traktandum 9 vor der Mittagspause zu behandeln, damit Traktandum 8 von Kirchenrätin Annemone Eglin vertreten werden kann, die aufgrund einer beruflichen Reise der Vormittagssitzung fernbleiben muss.

Die umgestellte Traktandenliste ohne das Traktandum 10 wird stillschweigend *genehmigt*.

Traktandum 1

Mitteilungen

Präsident Peter *Würmli* hat fünf Mitteilungen zu machen:

1. Vielen Dank für den herbstlichen Schmuck auf dem Rathaustisch.
2. Das Protokoll schreibt heute Stefan Siegrist.
3. Das Büro hat die Synodedaten für die zweite Hälfte des Jahres 2009 und für die ersten beiden Monate des Jahres 2010 neu festgelegt. Es sind dies: 22. September, 27. Oktober, 10. November, 24. November und 8. Dezember 2009, 5. Januar, 19. Januar und 2. Februar 2010. Die bereits publizierten Daten der ersten Jahreshälfte 2009 bleiben bestehen.
4. Mit Brief vom 17. November 2008 erklärt Monique Wittwer ihren Rücktritt aus der Kirchensynode auf Ende Jahr, da sie nach Buchs, Aargau, übersiedelt und damit die Zürcher Landeskirche verlässt. Monique Wittwer ist seit 1999 Mitglied der Kirchensynode. Im Namen der Kirchensynode dankt der Präsident Monique Wittwer für ihren Einsatz für die Landeskirche und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.
5. Der Apéro zur Feier der Wahl von Thomas Plaz in den Kirchenrat findet am 20. Januar 2009 zu Beginn der zweistündigen Mittagspause statt.

Kirchenratspräsident Ruedi *Reich* hat drei Mitteilungen zu machen:

1. Zum Rückzug von Traktandum 10 durch den Kirchenrat: Aufgrund

eines Synodebeschlusses werden Ergänzungspfarrstellen durch die Kirchgemeinden und nicht wie bis anhin durch den Kirchenrat gewählt. Nun braucht es mehr Zeit, die Regelungen auszuarbeiten. Der Kirchenrat hat diesbezüglich die Geschäftsprüfungskommission (GPK) bereits informiert. Er will sich auch den finanziellen Hintergrund genau anschauen, denn in einer kleiner werdenden Kirche darf der Pfarrstellenetat nicht über Jahre hinaus festgelegt werden. Der Kirchenrat hofft, das Geschäft im März 2009 vorlegen zu können. Für die derzeitigen Stelleninhabenden bringt diese Verschiebung keine neue Situation, da die Ergänzungspfarrstellen nicht Mitte, sondern erst Ende 2009 auslaufen.

2. Kirchenratspräsident Ruedi Reich hat an der Trägerschaftssitzung vom 24. November 2009 von «reformiert.» namens des Kirchenrates darauf hingewiesen, dass er den Artikel über Schamanismus nach Form und Inhalt der Landeskirche und ihren theologischen Grundlagen als unangemessen beurteilt. Wegen dieses Artikels hat der Kirchenratspräsident viele Briefe erhalten. Inhaltlich nimmt er zu diesem Zeitpunkt nicht Stellung. Mit Pfarrerin Renate von Ballmoos ist bereits ein Gesprächstermin vereinbart, bei dem er sich ein Bild von der Situation machen will, insbesondere darüber, ob im Zusammenhang mit schamanischen Ritualen, Kontakte zu Verstorbenen stattgefunden haben.

3. In persönlicher Sache: Den Reaktionen hat Kirchenratspräsident Ruedi Reich entnommen, dass er im Eintretensvotum zu den Legislaturzielen zu sehr auf die Sorge des Kirchenrates in Bezug auf die zunehmenden Verpflichtungen bei gleichzeitig abnehmenden finanziellen und personellen Mitteln eingegangen ist. Es stimmt, dass das Notwendige vom «nice to have» zu unterscheiden ist und die Frage, ob die Kirchensynode diese Unterscheidung immer beachtet hat und beachten wird, stellt sich dem Kirchenrat immer noch. Es war aber selbstverständlich nicht beabsichtigt, die Arbeit der GPK oder gar die Person ihres Präsidenten «zu apostrophieren». Der Kirchenratspräsident bedauert, dass dieser Eindruck offensichtlich trotzdem entstanden ist, und bittet Kurt Gautschi um Entschuldigung.

Kirchenrätin Irene *Gysel* geht darauf ein, dass die Kirchensynode eine Schöpfungszeit in der Kirchenordnung verankert hat. Viele Kirchgemeinden setzen diese schon um. Es stellt sich aber die Frage, was der einzelne Mensch tut. Natürlich kann sich jeder selbst verpflichten, aber dies gemeinsam zu tun, kann hier eine Hilfe sein, weil gemeinsames Tun in der Regel lustvoller ist, mehr Freude macht und motiviert.

Der Kirchenrat hat dazu eine Ideenskizze mit dem Arbeitstitel «Club Zwingli» ausgearbeitet. «Club», weil es etwas Allgemeines, Offenes sein soll. Man könnte es auch IG oder Bewegung nennen. «Zwingli», um klar zu machen, dass es sich um ein Engagement der Landeskirche handelt, und dass es um einen evangelisch-humanistisch verantworteten Lebensstil geht. In diesem Bereich könnten Zeitgenossen, die herablassend vom «puritanischen Zwingli» reden, nämlich noch viel Überraschendes entdecken.

Jedes Mitglied des «Clubs Zwingli» meldet sich auf einem schön gestalteten Formular in zweifacher Ausführung an. Ein Exemplar geht an die Kirchgemeinde, das andere kann zu Hause an die Wand gehängt werden. Darauf heisst es, dass man sich dazu verpflichtet, dem Wasser Sorge zu tragen und überall wo möglich Energie zu sparen. Weiter sind eigene Verpflichtungen möglich, wie der Verzicht auf Fleisch, das Benutzen des öffentlichen Verkehrs, auf Ökolabels zu achten, Papier zu sparen etc. Zudem wird mit dieser Mitgliedschaft ein Hilfswerk unterstützt, im Sinn des Teilens, wie man es auch von Zwingli kennt, z.B. bei der Verwendung der Klostergüter.

Wie in einem Club üblich, gibt es auch ein Clubabzeichen und jedes Jahr ein Fest. Geplant ist weiter eine Zusammenarbeit mit «oeku» und «Global Action Plan», die kreative Ideen liefern und eventuell von diesem Projekt berichten könnten.

Ziel ist es, mit dieser Aktion urevangelische Werte wieder hervorzuheben. Es ergibt sich ein Dreiklang aus drei V – Verzicht, Verpflichtung, Verantwortung –, der an Armut, Gehorsam, Keuschheit erinnert. Hinzukommen soll mit dieser Aktion einer viertes V: das Vergnügen.

Der Kirchenrat freut sich auf Rückmeldungen zu dieser Idee und setzt dazu dann eventuell eine Kommission ein.

Matthias *Rüsch*, Elgg, gibt eine persönliche Erklärung zum Artikel über Schamanismus in der Kirche im «reformiert.» ab. Der Kirchenratspräsident ist ihm mit seinem Votum dazu zum Teil zugekommen.

Er denkt, dass sich die Kirche mit diesem Vorfall im «reformiert.» vielleicht fast vollends lächerlich und vor allem belanglos gemacht hat. Das betrübt ihn sehr. Eine Kirche ohne anständige Fenster und Türen ist vielleicht nicht mehr ganz dicht. Kirchensynode und Kirchenrat haben in grosser Einmütigkeit beschlossen, den Pfarrer am Sonntagmorgen in den Talar zu kleiden, ihn unter der Woche im Pfarrhaus wohnen zu lassen und ihn verpflichtet, seine Briefe mit einem blauen Balken zu verse-

hen, damit Kirche erkennbar sei.

Nun hat in der Zwischenzeit die theologische Orientierungslosigkeit mittlerweile offensichtlich auch Pfarrpersonen derart eingeebelt, dass Gemeindeglieder evangelische Kirche nicht mehr zu erkennen vermögen. Wenn Glaube offensichtlich nur noch als blutleere Theorie verstanden wird, die es mittels schamanistischer Praktiken – es können auch andere sein – zu beleben gilt, dann hat diese Kirche eine grosse Not: ein Identitätsproblem; dann ist sie vielleicht nicht mehr ganz bei Trost, denn sie ist nicht mehr bei dem Trost, den die Schrift uns lehrt.

Er hat nachgedoppelt und es bewusst auch etwas klar gemacht, weil er denkt, dass die Landeskirche sich den Fragen von Lehramt, von inhaltlicher Erkennbarkeit und den Grenzen pfarramtlicher Allmacht stellen muss. Nur hat sie erschreckenderweise kaum ein Gefäss, wo das gemacht werden kann.

Er ist sich bewusst, nicht ohne Sünde zu sein, und wirft darum diesen Stein mit dem innigsten Wunsch, dass die Kirche endlich inhaltlich über die Bücher geht und sich wieder uneingeschränkt der alles entscheidenden Frage des einzigen Trostes im Leben und Sterben stellt.

Traktandum 2

Neue Kirchenordnung – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der Geschäftsprüfungskommission – Fortsetzung der Verhandlungen vom 18. November 2008 – Rückkommensanträge und zurückgestellte Artikel

Präsident Peter *Würmli* schlägt folgendes Vorgehen vor: Über das Eintreten auf das Paket von Rückkommensanträgen des Kirchenrates und der Gesamtkommission wird in globo abgestimmt. Danach wird über alle weiteren Rückkommensanträge einzeln abgestimmt.

Der Vorschlag wird stillschweigend *genehmigt*.

Zum Antragspaket des Kirchenrates äusserst sich der Präsident der Gesamtkommission Rico *Wohlwend*, Kloten: Die Gesamtkommission ist in erster Linie auf Antrag der Teilkommission III noch einmal zusammengetreten, da diese gewünscht hatte, dass die inneren Zusammenhänge der Artikel 83–85 mit allen übrigen beschlossenen Artikeln noch einmal

überprüft werden. Weiter lag die Aufgabe vor, aufzuzeigen, wie sich die Folgeerlasse zur neuen Kirchenordnung verhalten.

Die Gesamtkommission traf sich in einer Sitzung mit Kirchenratspräsident Ruedi Reich und Kirchenratsschreiber Alfred Frühauf. Das Resultat liegt nun vor. Hinzu kommen Änderungsanträge von kirchenrätlicher Seite. Rico Wohlwend empfiehlt Eintreten zum Rückkommen auf diese Anträge.

Abstimmung

Mit 143 Ja zu 1 Nein bei 4 Enthaltungen wird Rückkommen auf alle Anträge der Gesamtkommission und des Kirchenrates *beschlossen*.

Rückkommensantrag Artikel 3 Absatz 2

² Sie bekennt das Evangelium mit der christlichen Kirche aller Zeiten. Sie ist im Sinn des altchristlichen Glaubensbekenntnisses Teil der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche. Sie ist in diesem ökumenischen Horizont evangelische Kirche.

Myrta Ruf, Zürich-Oerlikon, beantragt Rückkommen auf Artikel 3 Absatz 2, um das Wort «katholisch» in Artikel 3 Absatz 2 zu streichen, zu ersetzen oder in einer Klammer zu erklären. Sie begründet ihren Antrag damit, dass es für Reformierte, die kein Griechisch gelernt haben, unverständlich und stossend ist, dass die Landeskirche Teil der katholischen Kirche sein soll. Für den «Normal-Reformierten» ist katholisch gleichgesetzt mit römisch-katholisch. Dieses «katholisch» muss immer erklärt werden, ist unnötig und verwirrend. Daher bittet sie um Streichung, um Ersetzung oder allenfalls um Erklärung dieses Wortes in einer Klammer.

Abstimmung:

Mit 67 Ja zu 75 Nein bei 6 Enthaltungen wird der Rückkommensantrag *abgelehnt*.

Rückkommensantrag Artikel 33 Absatz 5

⁵ *Gottesdienste, die nicht unter der Leitung einer Pfarrerin oder eines Pfarrers stehen, bedürfen des Einverständnisses von Kirchenpflege und Pfarramt.*

Fritz Oesch, Uster, beantragt Rückkommen auf Artikel 33. In der ursprünglichen Fassung des Kirchenrates war der jetzige Absatz 5 nicht enthalten. Diese Formulierung ist nicht durchsetzbar. Der Absatz ist ein «toter Buchstabe», der zudem falsche Erwartungen weckt. Deshalb ist er zu streichen. Zum Materiellen kann er in seinem Rückkommensantrag leider nicht ausführlich reden, appelliert aber an die Gutmütigkeit der Kirchensynode, Rückkommen zu beschliessen, damit er die Argumente dann in der materiellen Debatte ausführlich darlegen kann.

Abstimmung

Mit 53 Ja zu 88 Nein bei 6 Enthaltungen wird Rückkommen *abgelehnt*.

Rückkommensantrag Artikel 84 und 85

Artikel 84

¹ *Kirche bedarf der Leitung.*

² *Vom Evangelium her versteht Kirche Leitung als Dienst an der Gemeinschaft. Theologische Verantwortung ist auf allen Ebenen integraler Teil kirchlicher Leitung.*

³ *Als öffentlichrechtliche Körperschaft verpflichtet sich die Kirche in ihrer Leitung insbesondere den Grundsätzen der Gewaltenteilung, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Sie beachtet die Grundrechte und die Transparenz der Finanzierung.*

⁴ *Kirchliche Leitung ermöglicht, unterstützt und überprüft zielgerichtete und koordinierte Aufgabenerfüllung. Sie plant und legt Schwerpunkte fest und stellt deren Umsetzung sicher. Leitung sorgt für die Qualität der kirchlichen Arbeit.*

Artikel 85

¹ *Strategische Leitung wird durch die Behörden und Organe der Landeskirche wahrgenommen.*

² *Operativ wird die Kirche durch die kirchlichen Ämter und Dienste gemäss ihren Aufgabenbereichen geleitet.*

³ *Wer Leitungsaufgaben in der Landeskirche übernimmt, stellt sich in deren Dienst und verantwortet in seinem Zuständigkeitsbereich ein Zusammenarbeiten in gegenseitiger Achtung und eine offene Kommunikation.*

Huldrych Thomann, Fällanden, beantragt Rückkommen auf die Artikel 84 und 85. Aufgrund beruflicher Verpflichtungen konnte er an der damaligen Diskussion nicht teilnehmen. Da er der Meinung ist, dass einige Punkte besser zu bedenken wären, stellt er einen Rückkommensantrag. Auf einige Punkte möchte er hier kurz hinweisen. Ausführlich Stellung nehmen wird er erst in der materiellen Diskussion.

Zu Artikel 84 Absatz 2: Dort heisst es: «Theologische Verantwortung ist auf allen Ebenen integraler Teil kirchlicher Leitung». Gemäss dieser Formulierung müsste jede und jeder theologische Verantwortung wahrnehmen, was angesichts der Tatsache, dass Theologie eine Wissenschaft ist, in deren Kompetenz man gelehrt sein muss, unglücklich formuliert ist.

Zu Artikel 84 Absatz 3: «Als öffentlich-rechtliche Körperschaft verpflichtet sich die Kirche in ihrer Leitung insbesondere den Grundsätzen der Gewaltenteilung, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit». Dazu hält Huldrych Thomann erstens fest, dass die Gewaltenteilung eine Selbstverständlichkeit ist. Zweitens ist die Formulierung, dass in der Leitung die Gewaltenteilung beachtet werden soll, unglücklich, denn gerade die Gewaltenteilung sieht vor, dass Leitung nicht von den gleichen Instanzen übernommen wird wie z.B. die Beauftragung oder die Kontrolle. Leitung ist eine Exekutivfunktion. Aus diesem Grund kann man nicht in der Leitung noch einmal eine Gewaltenteilung vornehmen. Weiter heisst es in Absatz 3: «Sie beachtet die Grundrechte und die Transparenz der Finanzierung». Diese Formulierung ist ungünstig. Beachtet werden z.B. Stoppschilder. Für Grundrechte ist die Formulierung «achten» zu wählen.

Zu Artikel 85: Hier wird zwischen strategischer und operativer Leitung unterschieden. Aus den Formulierungen folgt, dass z.B. Sekretariat und Pfarramt operativ leiten, was heisst, dass sie auch sich selbst leiten. Darum stellt sich hier die Frage, was die strategische Leitung dann noch leiten kann.

Roland *Diethelm*, Zürich-Aussersihl, sieht sich als Präsident der Teilkommission III zu einer Stellungnahme verpflichtet. Huldrych Thomann hat soeben einen grossen Teil der Kommissionsarbeit zerpfückt, die auch in Zusammenarbeit mit dem Kirchenrat und der Kirchensynode geleistet wurde. Es tut ihm Leid, dass Huldrych Thomann aufgrund beruflicher Verpflichtungen an der Diskussion nicht teilnehmen konnte. Die von ihm vorgebrachten Argumente sind nicht neu. Auch wenn es möglich ist, diese Fragen noch einmal zu diskutieren, so ist Roland Diethelms Lust dazu begrenzt, da sie ja bereits alle «durchgekaut» wurden.

Für den Kirchenrat weist Kirchenratspräsident Ruedi *Reich* darauf hin, dass in der Sitzung mit der Gesamtkommission sehr viele Rückkommensanträge zu diesen Artikeln diskutiert wurden. Deshalb stellt sich ihm die Frage, ob diese wirklich in der vorliegenden Form stehen bleiben können.

Jean E. *Bollier*, Zürich-Höngg, orientiert, dass die Artikel 83, 84 und 85 in der Gesamtkommission ausführlich diskutiert wurden. Es wurde dann einstimmig beschlossen, nicht auf diese Artikel zurückzukommen.

Alfred *Vogel*, Marthalen, hat bisher auch keine neuen Argumente gehört. Einzig der Formulierungsunterschied zur «Beachtung» oder «Achtung» der Grundrechte leuchtet ihm ein. Er schlägt vor, dass sich die Redaktionskommission darum kümmert. Der Rückkommensantrag insgesamt ist aber abzulehnen.

Willi *Honegger*, Bauma, hält fest, dass die Kirchensynode sich selbst ernst nehmen und nicht noch einmal von vorne beginnen sollte. Die jetzigen Artikel sind in langen Beratungen in der Kirchensynode und in den Kommissionen als Kompromiss gewachsen. Eine nochmalige Diskussion wäre nur ein Zeitverlust.

Abstimmung:

Mit 29 Ja zu 115 Nein bei 7 Enthaltungen wird Rückkommen *abgelehnt*.

Präsident Peter *Würmli* verspricht, dass sich die Redaktionskommission noch einmal mit der Frage des Beachtens oder Achtens der Grundrechte auseinandersetzen wird.

Rückkommensantrag Artikel 172

¹ *Die Kirchenpflege wählt auf Vorschlag des Gemeindegemeinderates aus dessen Mitte die Konventsleitung auf eine bestimmte Dauer.*

² *Die Konventsleitung führt den Vorsitz im Gemeindegemeinderat und vertritt diesen gegenüber der Kirchenpflege.*

Rudolf Wöhrle, Zürich-Albisrieden, beantragt Rückkommen auf Artikel 172. Mit relativ knappem Mehr wurde damals der Antrag von Felix Känzig und Jean E. Bollier abgelehnt, den Satz der alten Kirchenordnung nach der Teilrevision beizubehalten: «Die Konventsleitung koordiniert die Tätigkeit des Gemeindegemeinderates inhaltlich und organisatorisch.» Der Kirchenrat begründete die Streichung dieses Satzes mit dem Hinweis, dass dies schon mit Artikel 171 Absatz 3 zum Gemeindegemeinderat gesagt sei. Die Sache ist also unbestritten. Die ausdrückliche Formulierung macht aber Sinn. Die Ausbildung der Konventsleitungen am H50 – das erfuhr er am Tag nach der damaligen Synodeversammlung – bezieht sich jeweils ausdrücklich auf diesen Satz und baut darauf auf. Es sei also naheliegend, diese Aussage wirklich auch da zu machen, wo sie hingehört und wo man sie sucht, wenn man etwas über die Konventsleitung und ihre Aufgabe erfahren will.

Abstimmung

Mit 39 Ja zu 101 Nein bei 10 Enthaltungen wird Rückkommen *abgelehnt*.

Rückkommensantrag Artikel 122, 183 und 210

Adrian Honegger, Flaach, und Hansruedi Kocher, Hittnau, beantragen Rückkommen auf folgende Artikel und Absätze:

Artikel 122 Absatz 2: Wahl der Pfarrrschaft

Die Wahl erfolgt an der Urne, sofern die Kirchgemeindeordnung kein anderes Verfahren vorsieht. Im Übrigen regelt der Kirchenrat das Verfahren in einer Verordnung

Artikel 183 Absatz 2: Wahl der Bezirkskirchenpflege

Die Wahl erfolgt an der Urne im Verfahren der Mehrheitswahl. Stille Wahlen sind möglich. Wahlleitende Behörde ist der Kirchenrat.

Artikel 210 Absatz 1: Wahl der Kirchensynode

Die Wahl erfolgt an der Urne im Verfahren der Mehrheitswahl. Stille Wahlen sind möglich. Wahlleitende Behörde ist der Kirchenrat.

Hansruedi Kocher spricht für die Antragsteller. Sie sind der Frage nachgegangen, ob für die Wahlen der Pfarrpersonen, der Mitglieder der Bezirkskirchenpflege und der Kirchensynode tatsächlich ausnahmslos die Urnenwahl vorzuschreiben sei, wie dies von der Kirchensynode im Rahmen der Behandlung der neuen Kirchenordnung beschlossen wurde. In diesem Zusammenhang erfolgte mit den für die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen in den Städten Winterthur und Zürich zuständigen Stellen eine Kontaktnahme. Beide kontaktierten Stellen zeigten sich sehr überrascht darüber, dass die Evangelisch-reformierte Landeskirche in Zukunft vermehrt verbindlich Urnenwahlen vorschreiben will, nachdem Staat und Gemeinden in den vergangenen Jahren die Wahlverfahren bei zahlreichen Behörden und Funktionen vereinfacht und erleichtert haben.

Sowohl in Winterthur als auch in Zürich wurde darauf hingewiesen, dass davon auszugehen sei, dass der Landeskirche in Zukunft wesentlich höhere Kosten verrechnet würden, wenn die Pfarrwahlen sowie die Wahlen der Mitglieder der Bezirkskirchenpflege und der Kirchensynode ausnahmslos an der Urne zu erfolgen hätten. Bisher sei die Weiterverrechnung zurückhaltend und nicht kostendeckend erfolgt. Nähere Angaben zu den künftigen mutmasslichen Kosten für die Durchführung von Urnenwahlen waren in der kurzen Zeit nicht erhältlich.

Die Antragsteller sind der Auffassung, dass vor allem auch in Anbetracht der düsteren Prognosen für die Entwicklung der Finanzen der Landeskirche im Kanton Zürich unnötige Verfahrenskosten vermieden werden sollten, auch wenn diese zum heutigen Zeitpunkt noch nicht näher beziffert werden können. Darum sollte die Kirchensynode diesen Punkt noch einmal ausführlich diskutieren.

Der Kirchenratspräsident sagte in der Kirchensynode, als es um Wahlverfahren ging, Demokratie dürfe etwas kosten. Befürwortende der Urnenwahl versprechen sich Publizität und Bekanntheit vor allem für die heute weitgehend anonym tätigen Bezirkskirchenpfleger und Synodalen. Weiter soll damit verhindert werden, dass die Medien nur über umstrittene Wahlen berichten.

Hansruedi Kocher bezweifelt, dass diese Argumente stichhaltig sind. Die Urnenwahlen werden über das Wahldatum hinaus den Bekanntheits-

grad der Gewählten nicht steigern. Eher lassen sich fähige und geeignete Personen in einer stillen Wahl wählen und nehmen eine Urnenwahl nur in Kauf, wenn die Wahl umstritten ist. Eventuell ziehen sie sich in einem solchen Fall sogar wieder zurück. Auch in Zukunft werden sich die Medien auf umstrittene Wahlen konzentrieren.

Bei der ersten Abstimmung zu den Wahlverfahren stimmte er noch den Anträgen des Kirchenrates zu. Die Ergebnisse der von den Antragstellern gemachten Abklärungen sowie Berichte des Kirchenratspräsidenten Ruedi Reich und Kirchenrätin Helen Gucker an der letzten Kirchensynode zu den Finanzen haben bei ihm aber einen Meinungsumschwung bewirkt. Es gilt, bei unbestrittenen Bezirkskirchenpflege- und Synodewahlen Finanzen zu sparen und es den Kirchgemeinden zu überlassen, wie Pfarrwahlen stattfinden sollen.

Kirchenratspräsident Ruedi *Reich* betont, dass der Kirchenrat daran festhalten möchte, dass Bezirkskirchenpfleger und Synodale ausser beim Nachrücken nicht in stiller Wahl gewählt werden können. Mit der auf 120 Personen verkleinerten Kirchensynode kommt dieser Wahl mehr Bedeutung zu. In der letzten Sitzung gab sich die Kirchensynode mehr Kompetenzen. Sie trägt mehr Verantwortung, sie kann mehr Geld ausgeben, d.h. die Steuerfüsse der Gemeinden werden stärker von der Kirchensynode abhängig sein. Da will der Stimmbürger genauer wissen, wer diese Dinge beschliesst.

Die Bezirkskirchenpflegen und die Kirchenpflegen dürfen nicht zu Stiftungsräten werden, die sich selbst ergänzen. Das geht für eine demokratische Behörde nicht.

Für die Pfarrschaft wurden stille Wahlen bewusst ausgeschlossen. Derzeit heisst Demokratie in Bezug auf die Pfarrschaft, dass jemand seine Arbeit nicht recht gemacht hat. Schön wäre doch eine Demokratie, die sich auf jemanden fokussiert, gerade weil er seine Arbeit recht gemacht hat. So bekommen Pfarrpersonen Vertrauen.

Bestätigungswahlen an Kirchgemeindeversammlungen können schon allein wegen dem staatlichen Recht nicht durchgeführt werden. Im Übrigen war dem Regierungsrat der Antrag des Kirchenrates bekannt. Er wurde auch sofort über den Entscheid der Kirchensynode in Kenntnis gesetzt und hat zuhanden des Kantonsrats die Änderung des entsprechenden Gesetzes beantragt. Es heisst dort bei den Pfarrern: «Die stille Wahl ist ausgeschlossen.» Der Regierungsrat argumentiert vom besonderen Vertrauensverhältnis zwischen Pfarrschaft und Kirchgemeinde her

und redet vom Recht der Kirchgemeindemitglieder, ihre Pfarrerin oder ihren Pfarrer regelmässig wieder bestätigen zu können, auf dass bei einer unbestrittenen Pfarrerperson nach 30 Jahren nicht das Wissen um die Möglichkeit einer solchen Wahl vergessen wird. Auf das Wahlverfahren bei den Pfarrpersonen zurückzukommen, dürfte aus diesen Gründen sehr schwierig sein.

Der Kirchenrat kann sich allenfalls vorstellen, bei Neuwahlen von Behörden in der Gemeinde und Pfarerschaft eine Wahl in der Kirchgemeindeversammlung – abschliessend oder zuhanden der Urne – zuzulassen, stellt dazu aber keinen Antrag. Auf dem Land ist derzeit mehrheitlich ein Entscheid der Kirchgemeindeversammlung zuhanden der Urne üblich, in der Stadt meist ein abschliessender Entscheid der Kirchgemeindeversammlung.

Präsident Peter *Würmli* weist darauf hin, dass Bestätigungswahlen nicht Gegenstand des Rückkommensantrags sind. Er bittet deshalb, nicht weiter über diese zu reden.

Kurt *Stäheli*, Marthalen, empfiehlt, dem Rückkommensantrag zuzustimmen. Allerdings nicht, weil er ihn inhaltlich begrüsst, sondern weil das Gesetz über die politischen Rechte auch die Urnenwahlen regelt, und dazu auch stille Wahlen zählen. Will man diese verhindern, sind sie in den Artikeln also explizit auszuschliessen.

Helmuth *Werner*, Zürich-Industriequartier, empfiehlt Zustimmung. Zwei Synodale wurden in einer Kampfwahl gewählt. Das hat 96'000 Franken gekostet. Darum ist über dieses Thema noch einmal zu diskutieren.

Hans Peter *Murbach*, Zürich-Neumünster, unterstützt den Rückkommensantrag, vor allem, weil er eine nochmalige Diskussion von Artikel 122 für nötig hält. Artikel 159 regelt die Wahl der Kirchenpflege und schliesst die stille Wahl aus. Er möchte verhindern, dass die verschiedenen Elemente der Leitung einer Kirchgemeinde unterschiedlich gewählt werden.

Adrian *Honegger* hält fest, dass Hansruedi Kocher das Wesentliche bereits gesagt hat und er die Sache nicht unnötig verlängern möchte. Er bittet um Zustimmung zum Antrag und wird in der materiellen Beratung noch einmal Stellung beziehen.

Jean E. *Bollier* meint, dass man die Situation bei den Pfarrwahlen, insbesondere den Neuwahlen, tatsächlich noch einmal überlegen könnte. Die weiteren in diesem Artikel geregelten Wahlen sollten aber unverändert bleiben. Wenn es, wie Kurt Stäheli sagt, zum Ausschluss der stillen Wahl eine andere Formulierung braucht, dann soll Martin Röhl eine entsprechende finden. Jean E. Bollier beantragt, nur auf Artikel 122 zurückzukommen.

Präsident Peter *Würmli* erklärt, dass er sowieso getrennt über das Rückkommen zu den einzelnen Artikeln abstimmen lassen wollte, womit der Antrag Bollier berücksichtigt wird.

Myrta *Ruf* fordert die Synodalen auf, auszurechnen, wie hoch die Gesamtkosten sind, wenn bereits eine Wahl eine einzige Kirchgemeinde 96'000 Franken gekostet hat.

Huldrych *Thomann* plädiert dafür, Artikel 122 nicht zu verändern. Zur Verankerung in der Bevölkerung braucht es Präsenz. Wenn die Kirchensynode Angst hat, in so einer wichtigen Sache alle Stimmbürger zu befragen, dann ist die stille Wahl nur eine Flucht. Eine neu zu wählende Pfarrperson gehört an die Urne, auch wenn dies nicht allen gefällt. Dort muss sie sich – bei der Neu- und der Wiederwahl – bewähren.

Theodor *Bächtold*, Zürich-Aussersihl, ist der Meinung, dass Demokratie etwas kosten darf. Solchen Zahlen gegenüber ist er jedoch skeptisch. Er möchte gerne die genaue Zusammensetzung kennen. Diese Kosten fallen zudem jeweils pro Synodalwahlkreis und nicht pro Kirchgemeinde an. Er empfiehlt Ablehnung des Rückkommensantrags.

Kurt *Stäheli* möchte jetzt, wo über das Rückkommen auf jeden Artikel einzeln abgestimmt wird, präzisierend ergänzen: Es gilt das Gesetz über die politischen Rechte. Im 4. Abschnitt spricht es über Mehrheitswahlen an der Urne; Mehrheitswahlen im Gegensatz zu Proporzahlen.

Ein Vorverfahren für Mehrheitswahlen findet statt: a. bei Bezirkswahlen, b. bei Gemeindewahlen – soweit die Gemeindeordnung die stille Wahl oder die Wahl mit vorgedruckten Zetteln vorsieht – und c. bei Notarwahlen.

Bei Bezirkswahlen gilt also zwingend das Vorverfahren, was bedeutet, dass eine stille Wahl immer dann vorgeschrieben ist, wenn nicht mehr

Kandidaten zur Verfügung stehen als Sitze frei sind.

Will man nun mit dem Kirchenrat, dass die Bezirkskirchenpflege und die Kirchensynode immer an der Urne gewählt werden müssen, dann muss in der Kirchenordnung explizit festgehalten werden, dass stille Wahlen nicht möglich sind. Aus diesem Grund hat er vorhin empfohlen, dem Antrag, der Rückkommen auf alle drei Artikel gemeinsam verlangt, zuzustimmen. Da nun aber über das Rückkommen auf jeden Artikel einzeln abgestimmt wird, möchte er festhalten, dass er der Meinung ist, dass Kirchenpflege und Kirchensynode in stiller Wahl gewählt werden können. Bezüglich der Pfarrwahl kann man durchaus verschiedenster Meinung sein. Er empfiehlt darum Rückkommen lediglich auf Artikel 122 Absatz 2.

Präsident Peter *Würmli* vermutet, es sei Absicht der Kirchensynode gewesen, stille Wahlen auszuschliessen. Wenn die jetzigen Formulierungen etwas anderes aussagen, ist der Beschluss in einem Irrtum geschehen, der geklärt werden müsste.

Sollte es wirklich Meinung der Kirchensynode gewesen sein, die stille Wahl auszuschliessen, müsste man auf diese Artikel zurückkommen, und sie mit Hilfe des Juristen korrekt formulieren.

Hansruedi *Kocher* weist darauf hin, dass es in Artikel 210 Absatz 1 zur Wahl der Synodalen explizit heisst, stille Wahlen seien bei Erneuerungswahlen ausgeschlossen. Nur bei Ersatzwahlen kann eine stille Wahl erfolgen. Die Antragsteller möchten aber, dass dies auch bei Erneuerungswahlen möglich ist.

Claudia *Bretscher*, Zürich-Grossmünster, bringt ihr Votum schon jetzt ein, weil in dieser Eintretensdebatte bereits inhaltlich argumentiert wird. Sie ist eindeutig dafür, dass stille Wahlen möglich sein sollen. Die Gegenargumente, wie Demokratie und Publizität, überzeugen sie nicht. Wenn Demokratie an der Basis, in der Kirchgemeinde, nicht sowieso schon läuft, dann hat es keinen Sinn, eine teure Wahl durchzuführen. Genau das ist das Vernünftige an einer stillen Wahl: Wenn nicht mehr Kandidaten als freie Sitze aufgestellt sind, kann Geld gespart werden. Sie denkt nicht, dass es den Anwesenden bei den Schulpflegewahlen anders geht als ihr. Entweder wirft sie den Zettel gleich weg, oder sie wählt einen ihr schon bekannten Namen. Ein Wahlzettel im Abstimmungs-material sorgt also keineswegs bereits für mehr Publizität. Im

«Tagesanzeiger» oder in der «NZZ» zwei Seiten zu kaufen, auf denen die Synodalen mit Foto abgebildet sind, würde mehr bringen und wäre zudem günstiger.

Es gilt zu bedenken, wofür das Geld eingesetzt wird. Geht es den Synodalen darum festzuhalten, dass sie so wichtig sind, dass sie auch bei unbestrittenen Wahlen ihren Namen noch auf einem Zettel sehen müssen? Oder wird das Geld für etwas Vernünftiges eingesetzt, das dann auch wirklich etwas auslöst? Hier gilt es abzuwägen, auch wenn es nicht einfach ist, einzugestehen, dass man die Bevölkerung nicht interessiert.

Präsident Peter *Würmli* ermahnt die Synodalen, sich im Fall eines Rückkommens nachher kurz zu fassen, wenn jetzt schon so viele detailliert reden.

Roland *Diethelm* ist einerseits etwas verwirrt, dass die Kirchensynode faktisch bereits längst auf das Thema eingetreten ist, andererseits, dass er nun plötzlich mit Huldrych Thomann einer Meinung ist.

Im Raum steht der Begriff der Kampfwahl. Am Antrag des Kirchenrates hat ihm besonders gut gefallen, dass es darum geht, die Kultur der Wahlen zu ändern. Für eine Wahl braucht es Wahlmöglichkeiten. Die Kirchensynode muss doch daran interessiert sein, bei Wahlen mehr Kandidaten als freie Sitze zur Verfügung zu haben. Es soll sich ändern, dass man fast zum roten Hund wird, wenn man in einer effektiven Wahl gewählt wurde – derzeit hat die Kirchensynode nur zwei solche Mitglieder. Die Wahlpflicht ist dazu ein geeignetes Mittel.

Auch er hat verstanden, dass die Kirchensynode keine stillen Wahlen wollte, damit sich die Kultur in der Landeskirche ein bisschen dahin verschiebt, dass unter Alternativen gewählt werden kann und nicht der Eindruck entsteht, es gebe eine Wahl, weil etwas Schlimmes geschehen sei.

Weiter entsteht ein sehr seltsames Ungleichgewicht, wenn stille Wahlen bei Pfarneuwahlen zugelassen werden, bei Bestätigungswahlen jedoch nicht. Er käme sich komisch vor, an einer Kirchgemeindeversammlung mit 40 Stimmen gewählt und dann vier Jahre später mit 1500 Stimmen bestätigt zu werden.

Huldrych *Thomann* findet es sympathisch, mit Roland Diethelm einig zu sein.

Abstimmung

Mit 67 Ja zu 78 Nein bei 11 Enthaltungen wird Rückkommen auf Artikel 122 Absatz 2 *abgelehnt*.

Mit 49 Ja zu 94 Nein bei 7 Enthaltungen wird Rückkommen auf Artikel 183 Absatz 2 *abgelehnt*.

Mit 45 Ja zu 98 Nein bei 8 Enthaltungen wird Rückkommen auf Artikel 210 Absatz 1 *abgelehnt*.

Kurt *Stäheli* hält fest, dass soeben entschieden wurde, dass nur die Kirchensynode still gewählt werden kann. Damit besteht nun ein Unterschied im Wahlverfahren zwischen Kirchensynode und Bezirkskirchenpflegen.

Präsident Peter *Würmli* bittet Martin Röhl um Klärung.

Martin *Röhl*, Juristischer Sekretär, legt dar, dass stille Erneuerungswahlen in die Kirchensynode ausgeschlossen sind. Bezüglich der Wahl der Bezirkskirchenpflegen besteht aber Klärungsbedarf. Aufgrund des Antrages Honegger/Kocher ist er der Sache nachgegangen. Das Gesetz über die politischen Rechte erlaubt stille Wahlen auf Bezirksebene. Es gibt also Klärungsbedarf. Er schlägt der Kirchensynode vor, dass die Redaktionskommission sich noch einmal um diese Formulierungen kümmert und am 20. Januar 2009 einen präzisierten und eindeutigen Vorschlag vorlegt.

Präsident Peter *Würmli* hält fest, dass am 20. Januar 2009 nur die Bezirkskirchenpflegewahlen noch einmal zur Abstimmung vorgelegt werden. Die Mehrheit der Kirchensynode scheint stille Wahlen in die Bezirkskirchenpflege ausschliessen zu wollen, weshalb die Formulierung des Artikels dies so festhalten wird. Es kann am 20. Januar 2009 aber noch einmal darüber abgestimmt werden.

Dieser Vorschlag wird stillschweigend *angenommen*.

Hanna *Marty*, Oetwil a.S., hält fest, dass das Prozedere nicht eingehalten wurde. Sie wünscht, dass derjenige, der einen Rückkommensantrag stellt, diesen begründen kann und danach eine Abstimmung erfolgt.

Präsident Peter *Würmli* betont, dass Rückkommensanträge Ordnungsanträge sind. Die Antragsteller dürfen diese begründen. Wer mit der Begründung nicht einverstanden ist, darf sich ebenfalls begründet dagegen äussern. Genau dies wurde soeben gemacht.

Thomas *Muggli*, Bubikon, beantragt Rückkommen auf Artikel 183, damit sofort entschieden werden kann, ob für die Bezirkskirchenpflege eine stille Wahl möglich sein soll oder nicht.

Abstimmung

Mit 90 Ja zu 45 Nein bei 15 Enthaltungen wird Rückkommen *beschlossen*.

Thomas *Muggli* beantragt eine Einfügung in Artikel 183 Absatz 3, wonach stille Wahlen für die Bezirkskirchenpflege ausgeschlossen sind. Die genaue Formulierung ist der Redaktionskommission zu überlassen.

Kirchenratspräsident Ruedi *Reich* plädiert dafür, inhaltlich beim Entscheid, stille Wahlen auszuschliessen, zu bleiben. Vor Jahren wurde intensiv über die Bezirkskirchenpflegen diskutiert. Dabei wurde beschlossen, sie nicht abzuschaffen, sondern aufzuwerten, um nicht einer Zentralisierung Vorschub zu leisten. Die Kirchensynode folgte dem Kirchenrat, dass es in der Stadt Zürich nun nur noch eine Bezirkskirchenpflege gibt, was eine Aufwertung derselben ist. Der Kirchenrat hat auch beantragt, den jeweiligen Präsidenten der Bezirkskirchenpflege vom Volk wählen zu lassen, sich dann aber von Fritz Oesch überzeugen lassen, dass dies zu viel sei. Jetzt ist inhaltlich beim Status quo zu bleiben und deshalb dem Antrag *Muggli* zuzustimmen.

Kurt *Beller*, Zürich-Aussersihl, meldet sich als Mitglied eines Wahlbüros zu Wort. Dort sieht er, welches Interesse Ersatzwahlen in Schule oder Kirche zukommt. Theodor Bächtold wurde damals mit 96 % gewählt. Ein anderer Kandidat stand nicht mehr zur Verfügung. Die Wahlbeteiligung betrug allerdings lediglich 14,4 %. Er stellt deshalb die Frage, ob man in solchen Fällen überhaupt eine Wahl hat. Steht auf dem Stimmzettel nur ein Name, fallen Zettel, auf denen dieser Name gestrichen ist, aus der Wahl. Das bedeutet, dass Pfarrerinnen und Pfarrer in Zukunft mit 100 % der Stimmen gewählt würden.

Bei der Kirchensynode oder den Bezirkskirchenpflegen gibt es die Mög-

lichkeit, jeden Stimmberechtigten zu wählen, nicht aber bei der Pfarerschaft, da dort ein Wahlfähigkeitszeugnis Bedingung ist. Wurden jetzt bei 16'500 Stimmberechtigten und 2'300 abgegebenen Stimmzetteln nur 80 vereinzelt Kandidatinnen und Kandidaten gewählt, so besteht beim bald kommenden E-Voting die Möglichkeit, Vereinzelt zu wählen, nicht mehr. Nur Vorgeschlagene können gewählt werden.

Zur Ersatzwahl eines Schulpflegers in eine Schulpflege im Wahlkreis 4/5 waren 20'600 Stimmberechtigte aufgerufen. 36,7 % oder 7'600 Stimmberechtigte gaben den Stimmrechtsausweis ab. Nur 15,8 % oder 3'270 Berechtigte warfen den Wahlzettel dann auch in die Urne. Davon waren 2'160 Zettel leer. Abzüglich der ungültigen blieben am Schluss 1'012 Stimmen. Zur Wahl standen zwei Kandidaten. Die Stimmberechtigten hatten also eine Wahl. Kandidat A wurde mit 649 Stimmen gewählt, was einem Anteil an den Stimmberechtigten von 3,13 % entspricht. Kurt Beller fragt, ob so etwas in der Kirchensynode nötig ist, vor allem wo doch bei der letzten Budgetsitzung gesagt wurde, dass dem Geld Sorge zu tragen sei. Genau darum bittet er die Kirchensynode jetzt. Deshalb plädiert er dafür, stille Wahlen zu ermöglichen, wenn gar keine Wahl vorhanden ist.

Abstimmung

Der Antrag Muggli wird dem Antrag Honegger/Kocher gegenüber gestellt. Dem Antrag Honegger/Kocher wird mit 85 Ja zu 59 Nein bei 14 Enthaltungen *zugestimmt*.

Damit ist *beschlossen*:

Artikel 183

³Die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte über Bezirkswahlen finden sinngemäss Anwendung. Die stille Wahl ist möglich.

Hansruedi Kocher stellt fest, dass jetzt wieder unterschiedliche Wahlverfahren für Kirchensynode und Bezirkskirchenpflege beschlossen wurden und deshalb die von Thomas Muggli angestrebte Klärung nicht erfolgt ist.

Präsident Peter Würmli hält dem entgegen, dass sehr wohl eine Klärung erfolgt ist, da verschiedene Verfahren möglich sind.

Kirchenratspräsident Ruedi *Reich* möchte zu den Ausführungen von Kurt Beller klarstellen, dass Pfarrpersonen in Zukunft nicht mit 100 % gewählt werden. Dies ist aufgrund der regierungsrätlichen Weisung gar nicht möglich. Diese sieht vor, dass auf dem Wahlzettel der Name des vorgeschlagenen Kandidaten und der Antrag der Kirchenpflege zu dessen Wahl aufzuführen sind. Der Stimmbürger kann diesen Vorschlag ablehnen und damit «Nein» stimmen. Um gewählt zu werden, braucht eine Pfarrperson mehr Ja- als Nein-Stimmen.

Für Claudia *Bretscher* ist unklar, ob nicht soeben die Stimmung in der Kirchensynode gekippt ist oder ob die Kirchensynode wirklich unterschiedliche Wahlverfahren will. Eventuell ist inzwischen vielen klar geworden, dass auch stille Wahlen demokratisch sind. Sie stellt deshalb den Antrag, auf Artikel 210 zurückzukommen und noch einmal darüber abzustimmen, ob für die Kirchensynode eine stille Wahl möglich sein soll oder nicht.

Jean E. *Bollier* hält fest, dass die Kirchensynode die Argumente von Claudia Bretscher gehört hat und fordert dazu auf, gleichwohl die Chance wahrzunehmen, dass die Kirchensynode an der Urne gewählt wird. Es gilt, das Synodalamt attraktiv zu machen. Das ist eine Anstrengung, die von allen unternommen werden muss. Deshalb ist jede Volkswahl richtig.

Präsident Peter *Würmli* weist darauf hin, dass eine Abendsitzung droht, wenn die Verhandlungen in diesem Stil fortgeführt werden. Er bittet die Anwesenden, sich vorsorglich den Abend zu reservieren.

Abstimmung

Mit 46 Ja zu 96 Nein bei 2 Enthaltungen wird Rückkommen auf Antrag Bretscher auf Artikel 210 *abgelehnt*.

Präsident Peter *Würmli* bedankt sich bei Martin Röhl für das Zusammenstellen der jeweiligen Synopsen. (*Applaus*)

Präambel

Antrag des Kirchenrates vom 25. November 2008:

Präambel

Im Vertrauen auf das Evangelium und im Wissen um die Vorläufigkeit menschlichen Tuns gibt sich die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich die folgende Kirchenordnung:

Huldrych Thomann, Präsident der Teilkommission I, erklärt, dass sich die Kommission in einer zusätzlichen Sitzung mit verschiedenen Vorschlägen auseinandergesetzt hat: den Vorschlägen des Kirchenrates und des Büros, eigenen Vorschlägen und auch einem Vorschlag der Eglise Française, der anregte, rein formal zu erklären, warum die Kirche sich eine Kirchenordnung gibt, und wie sich diese in die Gesetzesordnung des Kantons eingliedert. Einstimmig hat sich die Kommission entschieden, den Vorschlag des Kirchenrates zu unterstützen.

Die Teilkommission I war wie der Kirchenrat von Anfang an gegen eine Präambel. Huldrych Thomann weist darauf hin, dass in mehreren Kantonen die reformierten Kirchen immer noch keine Präambel haben, z.B. St. Gallen, Bern, Schwyz, Luzern und Basel-Stadt.

Ziel war es nun, die beschlossene Präambel möglichst kurz zu halten. Dies auch, damit darin nicht gesagt wird, was die ersten Artikel der Kirchenordnung ausdrücken, da diese sonst abgewertet werden.

Die Teilkommission I findet am Vorschlag des Büros das an den Anfang gestellte Bibelzitat nicht ganz glücklich. Es wirft die Frage auf, warum gerade dieses und kein anderes gewählt wurde. Im Vorschlag des Kirchenrates findet sich statt eines Bibelzitates der Hinweis auf das Evangelium als Grundlage der reformierten Kirche.

In der Formulierung «im Wissen um die Vorläufigkeit menschlichen Tuns» kommt zum Ausdruck, dass sich die reformierte Kirche als eine *ekklesia reformata semper reformanda* versteht. Sie ist sich bewusst, in einer Entwicklung zu stehen. Dinge, die sie beschlossen hat, können auch wieder geändert werden.

Nach Meinung der Kommission hat der Kirchenrat in seinem Vorschlag das Wesentliche formuliert und eine überzeugende Präambel gewählt. Die Teilkommission I empfiehlt deshalb Zustimmung zu diesem Vorschlag.

Kirchenratspräsident Ruedi *Reich* dankt der Kommission und ihrem Präsidenten für ihre Arbeit. Dem Kirchenrat ist die Demut wichtig. Wer in der Kirche arbeitet, braucht einerseits das Evangelium – womit nicht nur die vier Evangelien gemeint sind, sondern die ganze Botschaft. Das ist eine sehr hohe Sache, der niemand genügt. Darum braucht es andererseits die Demut. Das meint die Formulierung mit Vorläufigkeit. Christen sind unvollkommen, aber sie sind mit dieser Unvollkommenheit unterwegs im Vertrauen auf das Evangelium, das zu den Unvollkommenen Ja sagt.

Präsident Peter *Würmli* erklärt, dass das Büro beschlossen hat, den eigenen Präambelvorschlag zugunsten der Version des Kirchenrates zurückzuziehen.

Daniel *von Orelli*, Gossau, möchte die vom Kirchenratspräsidenten angesprochene Spannung etwas deutlicher darstellen. Er stellt den Antrag, dem Vorschlag des Kirchenrates den Vers aus 1. Kor 3,11 (ohne das «Denn») voranzustellen und auf die Worte «Im Vertrauen auf das Evangelium» zu verzichten:

Ein anderes Fundament kann niemand legen als das, welches gelegt ist: Jesus Christus. (1. Kor 3,11)

Im Wissen um die Vorläufigkeit menschlichen Tuns gibt sich die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich die folgende Kirchenordnung:

Nachdem, was Matthias Rüschi vorhin in seiner persönlichen Erklärung gesagt hat, glaubt Daniel von Orelli, dass es nicht schlecht ist, wenn die Kirche von Anfang an sagt, worauf sie baut. Natürlich haben die Mitglieder der Landeskirche sehr verschiedene Vorstellungen, wer Jesus Christus ist: Ob Christus derjenige ist, der die Freiheit bringt oder diakonische Verantwortung fordert oder ob er die Wahrheit ist oder die Mitte weiss – dies einfach als eine zufällige Zuteilung von Möglichkeiten. Allerdings würde niemand im Saal abstreiten, dass Jesus Christus der Boden des Tuns eines jeden von uns ist.

Stephan *Denzler*, Winterthur-Wülflingen, gefällt die knappe Formulierung des Kirchenrates. Ihm ist aber die Formulierung «Im Vertrauen auf das Evangelium» zu wenig. Christen vertrauen nicht nur dem Evangelium, sondern auch dem Wirken des Auferstandenen. Gott oder Christus muss in dieser Vertrauensbezeugung explizit angerufen werden. Im An-

trag von Orelli sieht er sein Anliegen aufgenommen.

Matthias *Reuter*, Zürich-Höngg, betont, dass es nicht um die Formulierung eines Glaubensbekenntnisses geht. Er bittet deshalb darum, die knappe Formulierung des Kirchenrates zu unterstützen.

Kirchenratspräsident Ruedi *Reich* erklärt, dass der Kirchenrat bei seinem Vorschlag bleibt, da das Evangelium ja genau von nichts anderem als von Jesus Christus, seinem Tun und Wirken, seinem Tod und seiner Auferstehung spricht.

Auch Joachim *Reichert*, Laufen-Uhwiesen, plädiert dafür, den Namen Jesus Christus in die Präambel einzufügen. Gute Botschaften gibt es in einer multikulturellen und pluralistischen Gesellschaft auch von anderen Personen. Es stehen verschiedene Wahrheiten und mögliche Fundamente nebeneinander, auch wenn er selbst der Meinung ist, dass für die Kirche nur dieses eine Fundament in Frage kommt. Dies kann jedoch durchaus auch ausdrücklich gesagt werden.

Er stellt deshalb den Antrag, hinter dem Wort «Evangelium» die Worte «von Jesus Christus» einzufügen:

Im Vertrauen auf das Evangelium von Jesus Christus und im Wissen um die Vorläufigkeit menschlichen Tuns gibt sich die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich die folgende Kirchenordnung:

Thomas *Grossenbacher*, Zürich-Fluntern, schliesst sich der Meinung Matthias Reuters an. Es geht nicht um viele Details, sondern um das Wesentliche. Er stimmt deshalb der knappen Formulierung des Kirchenrates zu. Auch weil dessen weite Formulierung den Alten Bund mit einschliesst, der die Erlösungsbotschaft ebenfalls enthält.

Huldrych *Thomann* berichtet, dass auch die Teilkommission I sich gefragt hat, ob in der Präambel Jesus Christus oder Gott zu nennen sei. Von Gott gibt es allerdings sehr viele Vorstellungen in den verschiedensten Religionen. Heisst es jedoch Evangelium, dann ist in unserem Kulturraum klar, dass das Christentum und damit auch Jesus Christus gemeint ist.

Zum Antrag von Orelli hat Huldrych Thomann zwei Bemerkungen: Erstens die bereits erwähnte Frage, die ein Bibelzitat zwingend aufwirft,

warum nämlich genau dieses und kein anderes gewählt wurde. Zweitens wirkt es seiner Meinung nach merkwürdig, dass dann in der ganzen Kirchenordnung nur ein einziges Bibelzitat vorkommt. Auch andere Artikel in der Kirchenordnung könnten mit Bibelstellen begründet werden. Beginnt die Präambel nun mit einem Bibelzitat, stellt sich dadurch die Frage, warum nur gerade hier die Bibel zitiert wird.

Lukas *Maurer*, Rüti, äussert seine Zustimmung zum kirchenrätlichen Vorschlag. Auch wenn die Ergänzung gemäss Antrag Reichert theologisch richtig ist, so schwächt sie in diesem Kontext das Wort Evangelium ab, denn für Christen zählen andere Evangelien nicht.

Conrad *Hirzel*, Dübendorf, bemerkt, dass ihm die kurze Formulierung gefällt, was auch nicht erstaunlich ist, hat er sie doch damals selbst eingebracht. Allerdings plädiert auch er für die Ergänzung gemäss Antrag Reichert. Dies aus folgendem Grund: Die Kirchenordnung wird nicht nur für die Synodalen geschrieben, sondern auch für andere, die vieles für die Anwesenden Selbstverständliches nicht mehr wissen. An Kunsthochschulen im westlichen Europa braucht es bereits Grundkurse über Christus und das Kreuz, da die Studenten sonst Rembrandt-Bilder nicht mehr interpretieren oder verstehen können. In die Zukunft gedacht, macht der Antrag Reichert sichtbar, um was für ein Evangelium es geht. Ein Wissen, das je länger je mehr verloren geht. Und sollte sich diese Prognose nicht erfüllen, dann haben die Christen in Zukunft ganz glänzende Arbeit geleistet.

Hans *Neuhaus*, Wetzikon, stellt den Antrag, das Wort «Vorläufigkeit» durch «Begrenztheit» zu ersetzen.

Präsident Peter *Würmli* weist ihn darauf hin, dass Anträge zu Einzelformulierungen zu unterlassen sind. Darum kümmert sich die Redaktionskommission.

Jan *Smit*, Bonstetten, äussert seine Präferenz für die kurze Formulierung des Kirchenrates. Er bemerkt, dass wem diese Formulierung zu wenig ist, Artikel 2 lesen soll.

Michel *Müller*, Thalwil, hält fest, dass weder ein Glaubensbekenntnis geschrieben wird – wie Matthias Reuter schon gesagt hat – noch eine

Doxologie – wie das das Büro vorhatte. Es geht darum, zu formulieren, in welchem Geist die Kirchenordnung geschrieben wurde: getragen im Vertrauen auf das Evangelium und im Wissen um die Vorläufigkeit des eigenen Tuns. In einer durchaus multikulturellen Gesellschaft hatte Jesus selber es nicht nötig, das Evangelium näher zu beschreiben. In Mark. 1,15 heisst es einfach: «Glaubt dem Evangelium.»

Christoph *Lang*, Rickenbach, bevorzugt ebenfalls die Version des Kirchenrates und stellt in Anbetracht der Zeit einen Antrag auf Abbruch der Diskussion.

Auf der Rednerliste steht noch Peter Schmid. Präsident Peter *Würmli* schlägt eine Abstimmung nach dessen Votum vor.

Peter *Schmid*, Bäretswil, versteht, dass es für die Anwesenden klar ist, welches Evangelium gemeint ist. Er schliesst sich aber den Votanten an, die festhalten, dass Jesus Christus explizit genannt werden sollte.

Präsident Peter *Würmli* stellt fest, dass drei Vorschläge vorliegen. Er schlägt vor, die Anträge von Orelli und Reichert gegen einander zu stellen und dann zwischen dem obsiegenden Antrag und demjenigen des Kirchenrates abzustimmen.

Kirchenratspräsident Ruedi *Reich* hält fest, dass es schwierig ist, gegen ein Zitat, das allen Anwesenden sehr wichtig ist, Stellung zu beziehen. Aber wenn dieses genannt werden soll, kommen auch andere christologische Worte in Frage, z.B.: «Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben.» Warum sollte man sich in der Präambel auf ein Bild festlegen? Die Kirchenordnung wird nicht für biblische oder sonstige Analphabeten geschrieben. Christen kennen kein anderes Evangelium als das von Jesus Christus. Darum genügt es, einfach vom Evangelium zu reden. Das Wort «Vorläufigkeit» will der Kirchenratspräsident nicht durch «Begrenztheit» ersetzen. Menschen sind nicht einfach ein bisschen begrenzt, sondern «sehr, sehr vorläufig». Das merken sie spätestens, wenn das Reich Gottes da ist; vielleicht auch schon vorher.

Die Abstimmung auf Abbruch der Diskussion entfällt in stillschweigendem Konsens.

Abstimmungen

Dem Antrag Reichert wird mit 116 Ja zu 20 Nein bei 14 Enthaltungen *zugestimmt*.

Dem Antrag des Kirchenrates wird mit 92 Ja zu 47 Nein bei 2 Enthaltungen *zugestimmt*. Damit ist folgende Formulierung der Präambel *beschlossen*:

Präambel

Im Vertrauen auf das Evangelium und im Wissen um die Vorläufigkeit menschlichen Tuns gibt sich die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich die folgende Kirchenordnung:

Pause: 10.10 bis 10.45 Uhr

Präsident Peter Würmli beginnt den zweiten Teil der Vormittagssitzung mit zwei Bemerkungen:

1. Der Präsident der Teilkommission 1 hätte bei der Diskussion zur Präambel trotz des Antrags auf Abbruch der Diskussion noch einmal das Wort erhalten sollen. Präsident Peter Würmli entschuldigt sich dafür bei Huldrych Thomann.

2. Zum weiteren Verlauf der Sitzung: Der Rest des Vormittags steht für Beratungen zur Kirchenordnung zur Verfügung. Am Nachmittag werden dann – in dieser Reihenfolge – die Traktanden 9, 8 und 11 behandelt. Danach steht die Zeit wieder für Beratungen über die Kirchenordnung zur Verfügung. Ziel ist es, die Sitzung um 17.00 Uhr zu beenden. Eine allenfalls nötige Abendsitzung begänne dann um 19.00 Uhr.

Zurückgestellte Artikel bzw. Rückkommensanträge des Kirchenrates oder der Gesamtkommission

Artikel 5a

Antrag des Kirchenrates vom 25. November 2008:

Familie

Die Landeskirche tritt ein für die Familie, für eine kinderfreundli-

che Gesellschaft und für das Miteinander der Generationen.

Huldrych Thomann spricht als Präsident der Teilkommission I und fasst zusammen, dass in der damaligen Beratung des Artikels 5 der Vorschlag der Kommission zu einem Absatz zur Familie abgelehnt wurde. Die Kommission freut sich deshalb, dass der Kirchenrat nun einen Ergänzungsantrag stellt und das Anliegen der Kommission aufnimmt. Die Kommission begrüsst weiter die vom Kirchenrat in ihrem Vorschlag vorgenommenen Umstellungen und die Ersetzung der Formulierung «Schutz der Familie» durch «für die Familie», weil Schutz doch etwas paternalistisch klingt.

Der Kirchenrat regt nun sogar an, für dieses Thema einen eigenen Artikel zu schreiben. Diesem Vorschlag stimmt die Kommission einstimmig zu, weil sie ihn als besser und moderner formuliert empfindet.

Kirchenrätin Jeanne Pestalozzi erklärt, dass der Kirchenrat noch einmal auf das Anliegen der Kommission eingetreten ist, obwohl die Kirchensynode deren Vorschlag damals abgelehnt hatte. Dem Kirchenrat ist ein offener Familienbegriff wichtig. Es geht nicht um einen bestimmten Familienbegriff, sondern darum, wie sich die Familie in unserer Gesellschaft darstellt.

Sie weist zudem auf das in Artikel 4 erwähnte Wächteramt der Kirche hin, das die Familie mit einschliesst, sowie auf Artikel 61 Absatz 2, der die Familie auch erwähnt. Die Familie hat nun also einen hohen Stellenwert in der Kirchenordnung.

Hans Gebhard, Obfelden, versteht noch immer nicht, warum bestimmte Personengruppen in der Kirchenordnung aufgezählt werden sollten. Dies hat die Kirchensynode in der damaligen Beratung bereits diskutiert. Wie ist es neben den Familien z.B. mit den Alleinstehenden, von denen es immer mehr gibt? Fühlt sich die mittlere Generation überhaupt angesprochen, wenn von Familie die Rede ist? Eine solche Aufzählung müsste man entsprechend der aktuellen gesellschaftlichen Situation jeweils neu anpassen. Eine Kirche für alle hat es jedoch nicht nötig, einzelne Segmente der Gesellschaft speziell zu erwähnen. Aus diesem Grund lehnt er den Artikel 5a ab.

Ursula Sigg, Dinhard, schliesst sich Hans Gebhard an und möchte daran erinnern, dass im Evangelium die geringsten Brüder und Schwestern

vorkommen. Sie ist deshalb dagegen, dass nur die «Heile-Welt-Familie» hervorgehoben wird, insbesondere weil die Familie ja noch an zwei andern Stellen der Kirchenordnung vorkommt. Ihr sind Personengruppen ebenso wichtig, die im jetzigen Vorschlag nicht explizit genannt werden.

Gerold *Gassmann*, Winterthur-Veltheim, hält die Erwähnung der Familie für wichtig. Alle entstammen einer Familie, auch Alleinstehende und Randständige. Als Grundanliegen der Kirche ist die Familie darum wichtig.

Huldrych *Thomann* betont, dass die Formulierung keineswegs eine «Heile-Welt-Familie» meint. Befürchtungen, dass damit gewisse Personengruppen ausgeschlossen werden sollen, sind unbegründet. Das Wort Familie bezieht sich nicht nur auf die bürgerliche Familie, sondern auch auf Patchwork-Familien. Kirchenrätin Jeanne Pestalozzi hat ja bereits auf den offenen Familienbegriff hingewiesen.

Die Formulierung «das Miteinander der Generationen» macht klar, dass niemand ausgeschlossen wird. Es geht im Gegenteil darum, eine Brücke zu schlagen. Hierzu muss die Kirche einen Beitrag leisten, gerade damit es nicht zu dem auch in der Kirchensynode oft als Befürchtung geäußerten Traditionsabbruch kommt.

Präsident Peter *Würmli* schlägt vor, die Rednerliste zu schliessen. Dieser Vorschlag wird stillschweigend *genehmigt*.

Vreni *Scheuter*, Zürich-Paulus, hofft, dass auch gleichgeschlechtliche Paare in der vorgeschlagenen Formulierung als Familie verstanden werden können und sich nicht ausgeschlossen fühlen müssen.

Lukas *Maurer* begrüsst den zusätzlichen Artikel, plädiert aber dafür, dass die Redaktionskommission dessen Position noch einmal anschaut. In der jetzigen Position des Artikels ergibt sich die Reihenfolge Auftrag, Familie, Sonntag, Bibel. Er fragt sich, ob es angemessen ist, die Familie vor dem Sonntag und der Bibel zu erwähnen.

Roland *Diethelm* schliesst sich diesem Votum an und hält fest, dass er die Ergänzung der Kirchenordnung um diesen Artikel in der jetzigen offenen Formulierung wichtig findet. Die Familie darf aber nicht vor

dem Auftrag der Kirche, der Bibel und dem Sonntag erwähnt werden. Gerade aus dem Auftrag der Kirche und der Bibel leitet sich ja die Pflicht zum Schutz der Familie ab. Er äussert zudem seine Verwunderung darüber, dass die Kirchensynode ursprünglich einen Absatz abgelehnt hat, nun aber ein Artikel gleichen Inhalts vorgeschlagen wird. Er sieht darin ein schönes Exempel parlamentarischen Arbeitens.

Kirchenrätin Jeanne *Pestalozzi* betont, dass die Formulierung «Miteinander der Generationen» allem Partikulären entgegen wirkt. Der Vorschlag des Kirchenrates schlägt mit seiner offenen Formulierung eine Brücke. Dies gilt auch für die Anfrage von Vreni Scheuter. Die UNO spricht von Familie ab einem Erwachsenen und einem Kind. Ob sich die Landeskirche genau dieser Definition anschliessen will, wird hier nicht diskutiert. Mit Sicherheit ist aber ein moderner Familienbegriff gemeint. Kirchenrätin Pestalozzi weist ausserdem darauf hin, dass das Thema der Kirchenpflegetagungen im nächsten Jahr die Familie ist. Die Anmeldungen schlagen bereits jetzt alle Rekorde. Sie übersteigen sogar diejenigen des letzten Jahres zum Thema Bibel. Das Thema Familie trifft offensichtlich einen Nerv.

Abstimmung

Artikel 5a wird mit 126 Ja zu 20 Nein bei 4 Enthaltungen *zugestimmt*.

Damit ist *beschlossen*:

Artikel 5a

Familie

Die Landeskirche tritt ein für die Familie, für eine kinderfreundliche Gesellschaft und für das Miteinander der Generationen.

Artikel 32b

Antrag der Teilkommission II:

Verantwortung

Das gottesdienstliche Leben der Gemeinde steht unter der gemeinsamen Verantwortung der Pfarrerinnen und Pfarrer, der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sowie der Kirchenpflege. Diese sind regelmässig im Gespräch über Gestaltung und Inhalt der Gottesdienste.

Kirchenratspräsident Ruedi *Reich* erklärt, dass der Kirchenrat davon ausgeht, dass in den anderen Artikeln die Verantwortungen klar bezeichnet sind. Mit diesem Artikel wird sie aber plötzlich allen zugeordnet. Bis hierher konnte der Kirchenrat der Kommission folgen, doch in diesem Antrag geht plötzlich alles kreuz und quer.

Michel *Müller* weist darauf hin, dass die Teilkommission II ihren Antrag bereits zurückgezogen hat, also nicht mehr darüber diskutiert werden muss.

Artikel 62

Antrag des Kirchenrates vom 25. November 2008:

¹ *Die Kirchgemeinden verantworten das diakonische Handeln am Ort und in übergemeindlicher Zusammenarbeit. Sie orientieren sich dabei an den örtlichen und regionalen Erfordernissen sowie an den Beschlüssen der Kirchensynode.*

² *Der Kirchenrat unterstützt durch seine Dienste die Kirchgemeinden im Wahrnehmen ihrer diakonischen Aufgaben. Die Landeskirche trägt regionale und gesamtkirchliche Aufgaben mit und fördert entsprechende Projekte.*

³ *Die Landeskirche und ihre Kirchgemeinden tragen namentlich mit an der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft BüDa als Institution der Landeskirche.*

⁴ *Die Landeskirche und ihre Kirchgemeinden können ihre diakonischen Aufgaben in ökumenischer Zusammenarbeit so wie in Partnerschaft mit staatlichen oder privaten Fachstellen und Institutionen wahrnehmen.*

⁵ *Die Landeskirche und ihre Kirchgemeinden setzen sich ein für Aufgaben und Projekte weltweiter Diakonie, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz, mit Brot für alle und mit mission 21.*

Der Antrag der Teilkommission III vom 25. November 2008 unterscheidet sich lediglich in Bezug auf das Ende des Absatzes 2. Sie beantragt die Formulierung:

² *Der Kirchenrat unterstützt durch seine Dienste die Kirchgemein-*

den im Wahrnehmen ihrer diakonischen Aufgaben. Die Landeskirche trägt regionale und gesamtkirchliche Aufgaben mit und fördert entsprechende Projekte und Werke.

Roland *Diethelm*, Präsident der Teilkommission III, präzisiert, dass es sich hier um einen in der Beratung zurückgestellten Artikel handelt und nicht um einen Rückkommensantrag. Die Teilkommission III hat sich inzwischen dem Vorschlag des Kirchenrates fast vollständig angeschlossen. Roland Diethelm überlässt die Vorstellung des Antrags deshalb dem Kirchenrat und äussert sich erst danach noch einmal dazu.

Kirchenrat *Andrea Bianca* erklärt, dass nun eine mehrheitsfähige Lösung gefunden sei, die auch mit den übrigen Artikeln harmoniere. Der Vorschlag sieht zwar etwas kompliziert aus, ist in den Details aber so, dass man zustimmen kann.

In Absatz 1 heisst es nun, dass die Kirchgemeinden das diakonische Handeln aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und den Beschlüssen der Kirchensynode verantworten.

In Absatz 2 heisst es, dass der Kirchenrat die Kirchgemeinden durch seine Dienste unterstützt. Die Formulierung ist bewusst offen gewählt und macht deutlich, dass nicht die Landeskirche als Ganze gemeint ist, sondern die Kirchgemeinden, die etwas brauchen. Kleine Kirchgemeinden, z.B. solche, die keine Sozialdiakone haben, bekommen somit die Möglichkeit, ihren diakonischen Auftrag wahrzunehmen.

Eine kleine Differenz zwischen Kirchenrat und Kommission besteht lediglich noch in der Formulierung am Ende des Absatzes 2, ob es um Projekte oder Werke geht. Im Vorschlag des Kirchenrates sind die Projekte erwähnt, weil sich gerade bei der Diakonie gezeigt hat, dass dort sehr viel im Wandel ist. Diesem Wandel möchte das Wort «Projekte» Rechnung tragen. Es ist im Vergleich zum Wort «Werke» nicht abwertend gemeint.

In Absatz 3 ist die BüDa als einziges Werk explizit erwähnt, weil es sich um ein besonderes Werk handelt. Die Kirchgemeinden sind dort Mitglied. Darum ist sie auch aufzuführen.

Präsident *Peter Würmli* bittet Roland Diethelm um Klärung des Antrags der Teilkommission, da die bisher gemachten Aussagen im Widerspruch zu den Unterlagen zu stehen scheinen.

Roland *Diethelm* präzisiert, dass die Teilkommission III ihren eigenen ursprünglichen Antrag zurückgezogen hat, weil sie meint, ihr Anliegen sei vom Kirchenrat aufgenommen. Klärungsbedarf gibt es einzig bei der Formulierung zu den Werken.

Der Voranschlag 2009 nennt auf Seite 53 eine ganze Reihe von Werken im Kanton, die durch die Landeskirche unterstützt werden. Die Frage ist, ob die derzeitige Formulierung des Kirchenrates in Absatz 2 die Rechtsgrundlage für die Weiterführung dieser Unterstützungen ist. Wenn das der Fall ist, stimmt die Teilkommission III dem Kirchenrat zu.

Kirchenrat *Andrea Bianca* erläutert, dass der Kirchenrat in seinem Antrag die BüDa wegen ihres bereits erwähnten genossenschaftlichen Charakters namentlich erwähnt hat.

Andere im Voranschlag erwähnte Unterstützungen, wie z.B. die für Kabel oder die Jugendkirche, betreffen keine eigentlichen Werke, sondern Dienste der Landeskirche. Um eine Differenz wegen einzelner Wörter zu vermeiden, schliesst sich der Kirchenrat aber der Formulierung der Teilkommission III an. Der Kirchenrat war der Meinung, dass dieses Anliegen mit Absatz 4 geregelt ist.

Roland *Diethelm* orientiert, dass die Teilkommission III der Ansicht ist, dass es zwischen Werken und Projekten einen relevanten Unterschied gibt. Absatz 4 regelt nur die Zusammenarbeit mit nichtkirchlichen, privat organisierten Werken. Unklar ist deshalb, was mit landeskirchlichen Werken geschieht. Wenn der Kirchenrat nun mit einer expliziten Nennung des Wortes «Werke» einverstanden ist, dann ist es die Teilkommission auch, weil damit für die Kirchensynode das rechtliche Werkzeug sichergestellt ist, um in diesem Bereich Ausgaben zu tätigen.

Präsident *Peter Würmli* hält fest, dass nur noch ein Antrag besteht. In Absatz 2 des kirchenrätlichen Vorschlages wird nach dem Wort «Projekte» «und Werke» ergänzt.

Abstimmung

Der ergänzte kirchenrätliche Antrag zu Artikel 62 wird stillschweigend *genehmigt*.

Damit ist *beschlossen*:

Artikel 62

¹Die Kirchgemeinden verantworten das diakonische Handeln am Ort und in übergemeindlicher Zusammenarbeit. Sie orientieren sich dabei an den örtlichen und regionalen Erfordernissen sowie an den Beschlüssen der Kirchensynode.

²Der Kirchenrat unterstützt durch seine Dienste die Kirchgemeinden im Wahrnehmen ihrer diakonischen Aufgaben. Die Landeskirche trägt regionale und gesamtkirchliche Aufgaben mit und fördert entsprechende Projekte und Werke.

³Die Landeskirche und ihre Kirchgemeinden tragen namentlich mit an der Bürgerschafts- und Darlehensgenossenschaft BüDa als Institution der Landeskirche.

⁴Die Landeskirche und ihre Kirchgemeinden können ihre diakonischen Aufgaben in ökumenischer Zusammenarbeit so wie in Partnerschaft mit staatlichen oder privaten Fachstellen und Institutionen wahrnehmen.

⁵Die Landeskirche und ihre Kirchgemeinden setzen sich ein für Aufgaben und Projekte weltweiter Diakonie, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz, mit Brot für alle und mit mission 21.

Artikel 69 und 70, Kirchliche Religionspädagogik, Ziele und Angebote

Der Antrag des Kirchenrates vom 25. November 2008 lautet, Artikel 69 Absatz 3 aufzuheben, weil das entsprechende Anliegen bereits in Artikel 70 geregelt ist. In Artikel 70 wird zudem ein neuer Absatz 3 eingefügt.

Jean E. *Bollier* hält fest, dass die Klärung der Artikel 69 und 70 ein Thema in der Sitzung der Gesamtkommission war. Der Kirchenrat hat Umstellungen vorgenommen. Das Religionspädagogische Gesamtkonzept (rpg) liegt nun in der Kompetenz der Kirchensynode. Uneinigkeit zwischen Gesamtkommission und Kirchenrat bestand in der Formulierung von Absatz 3. Dort heisst es, der Kirchenrat regelt die Einzelheiten. Eigentlich müsste es jedoch heissen, dass die Kirchensynode das Gesamtkonzept beschliesst.

Der Kirchenrat hat nun in seinem Vorschlag den Absatz 3 in Artikel 70 verschoben, mit dem Hinweis darauf, dass es in Artikel 70 bereits «gemäss den Beschlüssen der Kirchensynode» heisst. Jean E. *Bollier* be-

tont, dass die Kirchensynode aber nicht nur die Beschlüsse fasst, sondern das Gesamtkonzept festlegt. Insofern ist die vorgeschlagene Formulierung nicht ganz korrekt. Er kann aber damit leben und stellt darum keinen Antrag.

Kirchenratspräsident Ruedi *Reich* bemerkt, dass man die Formulierung so stehen lassen soll, weil der Kirchenrat immer ein bisschen besser ist. Der Kirchenrat ist der Meinung, inhaltlich nichts verändert zu haben. Vielmehr wollte er die Beschlüsse der Kirchensynode hervorheben. Wenn das noch nicht deutlich genug formuliert ist, soll sich die Redaktionskommission noch einmal darum kümmern.

Roland *Diethelm* hält fest, dass die Teilkommission III mit dem kirchenrätlichen Vorschlag einverstanden ist, weil die Beschlüsse der Kirchensynode in Artikel 70 vorkommen.

Damit sind Artikel 69 und 70 wie folgt *beschlossen*:

Artikel 69

¹Die Landeskirche führt Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien in das Leben der christlichen Gemeinde ein.

²Kinder und Jugendliche werden mit dem evangelischen Glauben vertraut gemacht. Dies geschieht durch gemeinsames Lernen und Gestalten, insbesondere durch Erfahrungen gottesdienstlichen Feierns und gemeinschaftlichen Teilens.

Artikel 70

¹Die Kirchgemeinden führen verbindliche und freiwillige religionspädagogische Module.

²Der Kirchenrat legt die Themen der verbindlichen religionspädagogischen Module gemäss den Beschlüssen der Kirchensynode fest.

³Er regelt die Einzelheiten in einer Verordnung.

Artikel 95

Der Kirchenrat beantragt Streichung von Artikel 95, Aufgaben und Anforderungen kirchlicher Berufe.

Kirchenrat *Andrea Bianca* begründet den Antrag damit, dass Wiederholungen vermieden werden sollen. Die Formulierung, der Kirchenrat lege Aufgaben und Anforderungen für die kirchlichen Berufe fest, könnte zu Missverständnissen führen, da die Anforderungen für die kirchlichen Berufe im kirchlichen Personalrecht zu regeln sind. Es braucht deshalb diesen Artikel in der Kirchenordnung nicht.

Walter *Trottmann*, Dielsdorf, Präsident der Teilkommission IV, signalisiert, dass auch die Kommission mit diesem Antrag einverstanden ist.

Der Antrag des Kirchenrates wird stillschweigend *genehmigt*. Artikel 95 ist somit gestrichen.

Artikel 97 Absatz 1

Antrag des Kirchenrates vom 25. November 2008:

Die Kirchgemeinden legen die Löhne ihrer Angestellten fest.

Alfred *Gut*, Glattfelden, schlägt vor, die Formulierung «im Rahmen der Vorgaben des Kirchenrates» beizubehalten. Dies um deutlich auf die Vorgaben des Kirchenrates zu verweisen. So sehen alle, dass es auch für die Löhne Vorgaben gibt. Den Unterschieden in den Gegebenheiten der Kirchgemeinden kann mit Zuschlägen oder durch die Anforderungen im Ausschreibungsprofil der jeweiligen Stelle Rechnung getragen werden.

Kirchenrat *Andrea Bianca* erklärt, der Kirchenrat meint, mit der Personalverordnung, die eine Synodalverordnung ist, genau diesem Anliegen noch stärker Rechnung getragen zu haben. Er bleibt deshalb bei seinem Antrag.

Gerold *Gassmann* betont als Diakonatskapitelpräsident, dass es wichtig ist, die ursprüngliche Formulierung beizubehalten. In den Kirchgemeinden herrscht in Bezug auf die Entlohnung speziell von Diakonen Willkür. Diakone sind den jeweiligen Kassierern regelrecht ausgeliefert. Es ist ein Anliegen sämtlicher Diakonatskapitel, dass die Löhne endlich kantonal einheitlich geregelt werden. Er bittet, die Entlohnung deshalb nicht den Kirchgemeinden zu überlassen.

Jean E. *Bollier* fasst die Aussagen Gerold Gassmanns als Meinung eines Gewerkschaftsvertreters der Sozialdiakone zusammen, der für deren Löhne kämpft. Er als Kirchenpflegepräsident hält dagegen fest, dass es gefährlich ist zu formulieren, dass Kirchgemeinden, welche Mitarbeitende anstellen, Vorgaben des Kirchenrates erfüllen müssen. Dies ist auch im Hinblick auf die Volksabstimmung zur Kirchenordnung brisant. Die Lohnunterschiede zwischen Kirchgemeinden sind überhaupt nicht von einer entscheidenden Relevanz. In Höngg sind fünf Sozialdiakone mit ganz unterschiedlichen Arbeitsfeldern, Stellenprofilen und Ausbildungen angestellt, dies ganz im Gegensatz zu Pfarrpersonen, die alle denselben Grundauftrag haben. Die Sozialdiakonie hingegen ist ein freies Feld. Darum sind genaue Vorgaben, die zwingend eingehalten werden müssen, nicht zielführend. Vielmehr ist für die Entlohnung mit der Personalverordnung ein Rahmen vorzugeben. Aus diesem Grund ist dem Kirchenrat zuzustimmen.

Kirchenrat Ruedi *Reich* fasst zusammen, dass der Kirchenrat die Kompetenz in dieser Sache der Kirchensynode geben will. In der Vergangenheit hat die Kirchensynode immer auf zusätzliche Rechte bestanden. Nun, da der Kirchenrat diesem Wunsch folgt, ist die Kirchensynode wiederum nicht zufrieden. Es ist Sache der Kirchensynode, die Personalverordnung zu beschliessen. Die jetzt geführte Diskussion ist deshalb dann zu führen.

Mit allgemeinem Konsens wird die Rednerliste *geschlossen*.

Stephan *Denzler* betont, dass es unumstritten ist, dass die Kirchgemeinden die Löhne selbst festlegen können. In der jetzigen Formulierung wird Artikel 97 allerdings zu übergeordnetem Recht. Mit Berufung darauf können Kirchgemeinden dann die Personalverordnung ignorieren. Er plädiert deshalb für den Zusatz «im Rahmen der Personalverordnung» und bittet Martin Röhl um Klärung, falls er die Situation falsch einschätzt.

Martin *Röhl* hält fest, dass Artikel 96 in der vorgeschlagenen Formulierung klar ist. Die Personalverordnung regelt die Grundzüge der Entlohnung. Das ist verbindlich, weshalb es den von Stephan Denzler vorgeschlagenen Zusatz nicht braucht. Die Personalverordnung ist das übergeordnete Recht.

Zweck des Artikels ist es, festzuhalten, dass die Kirchgemeinden für die Angestellten verantwortlich sind, der Kirchenrat für die Pfarrpersonen. Vorgabe für Angestellte und Pfarrpersonen ist jedoch in jedem Fall die Personalverordnung.

Stephan *Denzler* fragt noch einmal nach, ob die vorgeschlagene Formulierung die Kirchgemeinden zwingt, ihre Angestellten im Rahmen der Personalverordnung zu entlöhen.

Martin *Röhl* bejaht dies.

Ursula *Sigg* schliesst daraus, dass Artikel 97 Absatz 1 aufgrund der Regelung von Artikel 68 gestrichen werden kann. Das könnte Missverständnisse vermeiden.

Martin *Röhl* bestätigt diese Ansicht, sofern zumindest festgelegt wird, dass der Kirchenrat für die Pfarrlöhne zuständig ist. Wenn diese Formulierung alleine steht, kann auch sie wieder zu Missverständnissen führen. Im Sinn des didaktischen Wertes der Kirchenordnung ist die Formulierung deshalb wie vorgeschlagen beizubehalten.

Walter *Trottmann* bekräftigt die Unterstützung der Teilkommission IV für den kirchenrätlichen Antrag.

Abstimmung

Mit 139 Ja zu 7 Nein bei 2 Enthaltungen wird dem Antrag des Kirchenrates *zugestimmt*.

Damit ist *beschlossen*:

Artikel 97 Absatz 1

Die Kirchgemeinden legen die Löhne ihrer Angestellten fest.

Fragestunde

Präsident Peter *Würmli* gibt bekannt, dass die Fragestunde mangels Fragen entfällt.

Artikel 114 Absatz 5

Antrag des Kirchenrates vom 25. November 2008:

Streichung von Absatz 5 «Der Kirchenrat regelt die Einzelheiten in einer Verordnung», da in Artikel 115 geregelt.

Artikel 114 Absatz 5 ist somit *gestrichen*.

Artikel 115 Absatz 2

Die Kirchensynode stimmt dem Antrag des Kirchenrates vom 25. November 2008 stillschweigend zu.

Damit ist *beschlossen*:

Artikel 115 Absatz 2

Er regelt die Einzelheiten in einer Verordnung, namentlich bezüglich Errichtung, Dauer und Aufhebung von Ergänzungspfarrstellen. Diese bedarf der Genehmigung durch die Kirchensynode.

Artikel 120 Absatz 3

Antrag der Teilkommission V:

Die Kirchensynode erlässt eine Verordnung über die Seelsorge in Institutionen.

Walter *Trottmann* hält fest, dass die Teilkommission IV dem Antrag der Teilkommission V, mit dem auch der Kirchenrat einverstanden ist, zustimmt.

Artikel 120 Absatz 3 wird stillschweigend *genehmigt*.

Damit ist folgender Wortlaut *beschlossen*:

Artikel 120 Absatz 3

Die Kirchensynode erlässt eine Verordnung über die Seelsorge in Institutionen.

Artikel 121 und 121a

Die Teilkommission V beantragt Aufhebung von Artikel 121.

Kirchenrat *Andrea Bianca* erklärt, dass auch der vom Kirchenrat beantragte Artikel 121a aufgrund der soeben beschlossenen klaren Formulierung von Artikel 120 nicht mehr nötig ist.

Artikel 121 und 121a werden stillschweigend *aufgehoben*.

Artikel 143 Absatz 3

Die Kirchensynode *beschliesst* Zustimmung zum Antrag des Kirchenrates vom 25. November 2008:

Artikel 143 Absatz 3

Die diakonisch-seelsorgliche Präsenz in Institutionen ist Aufgabe der Gesamtkirche.*

* Redaktionskommission: Begriff «Gesamtkirche» wird geändert.

Artikel 220 Absatz 2 lit. k–m

Antrag des Kirchenrates vom 25. November 2008:

² *Dem Kirchenrat kommen namentlich folgende Aufgaben zu:*

lit. a–j unverändert

k. *Personalverantwortung für die Pfarrerinnen und Pfarrer,*

l. *Aufsicht über die kirchlichen Bezirke, ihre Behörden und Organe,*

m. *Oberaufsicht über die Kirchgemeinden, Kirchgemeinschaften, ihre Behörden und Organe sowie über die Gemeindepfarrämter und die Angestellten der Kirchgemeinden,*

lit. n–p unverändert

Kurt *Stäheli* betont, dass er für sich und nicht als Präsident der Teilkommission VI spricht. Ziel der Teilkommission war eine Klarstellung, wer die Aufsicht und wer die Oberaufsicht über Pfarrpersonen hat. Diese Anliegen sieht er in den neuen lit. k–n aufgenommen und empfiehlt

deshalb Zustimmung.

Kirchenratspräsident Ruedi *Reich* erklärt, dass die Gesamtkommission mit dem Anliegen auf Klärung von Aufsicht und Oberaufsicht über die Pfarrpersonen an den Kirchenrat herangetreten ist. Der Kirchenrat schlägt darum folgende Gliederung vor: Der Kirchenrat hat die Personalverantwortung für Pfarrpersonen, weil diese von der «Gesamtkirche» besoldet werden. Davon zu unterscheiden ist die Oberaufsicht über die Pfarrämter durch die Kirchgemeinden.

Der kirchenrätliche Antrag vom 25. November 2008 zu Artikel 220 Absatz 2, lit. k, l und m wird stillschweigend *genehmigt*.

Damit ist *beschlossen*:

Artikel 220 Absatz 2

² *Dem Kirchenrat kommen namentlich folgende Aufgaben zu:*

- k. Personalverantwortung für die Pfarrerinnen und Pfarrer,*
- l. Aufsicht über die kirchlichen Bezirke, ihre Behörden und Organe,*
- m. Oberaufsicht über die Kirchgemeinden, Kirchgemeinschaften, ihre Behörden und Organe sowie über die Gemeindepfarrämter und die Angestellten der Kirchgemeinden,*

Artikel 231

Antrag des Kirchenrates vom 25. November 2008:

Grundsatz

¹ *Die kantonale Ombudsstelle amtet in Angelegenheiten der kirchlichen Bezirke und der Landeskirche.*

² *Die kirchliche Ombudsstelle amtet in Angelegenheiten der Kirchgemeinden.*

Kirchenratspräsident Ruedi *Reich* erklärt, das staatliche Recht bestimmt, dass die staatliche Ombudsstelle für die Bezirks- und die landeskirchliche Ebene zuständig ist. Darin sind ohne zusätzliche Kosten auch die Pfarrer eingeschlossen. Über diesen Sachverhalt kann also nicht diskutiert werden.

Der Kirchenrat ist zum Schluss gekommen, dass er sich eine subsidiäre

Ombudsverantwortung für die Kirchgemeinden vorstellen kann, wenn die Kirchensynode dies wünscht. Er verweist allerdings darauf, dass in Artikel 147 das Gespräch betont wird und dass den Dekanen und den Präsidien der Diakonatskapitel neu zusätzliche Verantwortung im Vermitteln zugewiesen wird. Der Ombudsmann wäre nur subsidiär zu diesen und nur für die Kirchgemeinden zuständig.

Kurt *Stäheli*, Präsident der Teilkommission VII, erklärt, dass die Kommission die ursprüngliche Position des Kirchenrates unterstützt hat, keine kirchliche Ombudsstelle zu schaffen, da Kirchgemeinden sich freiwillig der staatlichen Ombudsstelle anschliessen können. Zum bereits diskutierten Antrag Hugelshofer zur Schaffung einer Schlichtungsstelle braucht sich die Kommission deshalb nicht mehr zu äussern.

Aufgrund der Diskussion an der letzten Synodeversammlung liegt nun als Ergebnis ein neuer Antrag des Kirchenrates vor. Die Kommission hat ihn nicht mehr diskutiert und deshalb auch keine offizielle Meinung dazu. Persönlich ist Kurt Stäheli der Meinung, dass die Schaffung eines zusätzlichen Organs nicht nötig ist. Er plädiert darum dafür, die ursprüngliche Fassung des Artikels 231 beizubehalten.

Jean E. *Bollier* hält fest, dass aus Vernehmlassung und Vorberatung klar hervorging, dass eine kircheninterne Ombudsstelle geschaffen werden solle. Nun hat sich gezeigt, dass das Verwaltungsrechtspflegegesetz regelt, dass Kanton und Bezirk leider über den kantonalen Ombudsmann laufen müssen. Eine kircheneigene Ombudsstelle ist somit nicht mehr in dem Sinn möglich, wie viele dies ursprünglich gerne gesehen hätten. Den heute vom Kirchenrat vorgelegten vermittelnden Antrag hält er unter diesen Umständen nicht mehr für nötig. Es ist nicht sinnvoll, eine eigene Ombudsstelle nur für die Kirchgemeinden zu schaffen.

Am neuen Vorschlag des Kirchenrates hält er zudem für problematisch, dass Angelegenheiten auf Kantons- und Bezirksebene beim kantonalen Ombudsmann bleiben müssen. Er liest aus dem Bericht des Regierungsrates zur Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vor, dass der kantonale Ombudsmann für die Kantons- und Bezirksstufe zuständig ist. Es heisst aber auch, diese Bestimmung finde bei kircheninternen Belangen keine Anwendung. Er fragt sich deshalb, ob Martin Röhls Unterscheidung wirklich ganz zutrifft, dass der kantonale Ombudsmann für sämtliche Anliegen auf Kantons- und Bezirksebene zuständig ist. Insgesamt unterstützt er den ursprünglichen Antrag des Kirchenrates und äus-

sert sich gegen die Schaffung einer kircheneigenen Ombudsstelle für Kirchgemeinden.

Jürg *Hugelshofer*, Eglisau, dankt dem Kirchenrat für seinen ergänzenden Antrag. Er ist der Meinung, dass Konflikte möglichst schnell intern und an der Basis gelöst werden müssen, bevor sie gross und öffentlich werden. Er plädiert deshalb für die einfache und von den Rekursinstanzen unabhängige Lösung einer kircheneigenen Ombudsstelle.

Fritz *Oesch* hält fest, dass es einerseits zwar nicht möglich sein wird, den staatlichen Ombudsmann auszuschliessen, dass sich seine Tätigkeit andererseits wohl nur auf staatsrechtliche Fragen beziehen kann. Bei theologischen Angelegenheiten könnte der staatliche Ombudsmann nichts machen. Die Kirchensynode muss darum jetzt entscheiden, ob sie mit den derzeitigen Institutionen zufrieden ist oder nicht. Das Recht steht einer solchen kircheninternen Ombudsstelle auf alle Fälle nicht im Weg. Er unterstützt deshalb deren Schaffung.

Roland *Diethelm* ist überrascht über das Votum Jean E. Bolliers. Er war der Meinung, es ginge darum, wie mit der Judikative und der Lösung von Konflikten umgegangen wird, damit in der Landeskirche eine Kultur geschaffen wird, in der Konflikte schnell gelöst werden können. In der Kirchensynode wurde mehrfach darauf hingewiesen, diesbezüglich eine Lösung zu finden, und heute legt der Kirchenrat eine solche vor.

An Martin Röhl hat er allerdings noch eine Anfrage. Muss angesichts der Tatsache, dass sich der kantonale Ombudsmann nicht um alles kümmert, nicht in die Formulierung hinein genommen werden, dass sich die kirchliche Ombudsstelle um alle Fälle kümmert, sofern sich nicht die kantonale Ombudsstelle darum kümmern muss?

Er rät sehr davon ab, darauf zu verzichten, das Problem im Rahmen der Kirchenordnung zu lösen, nur weil es etwas schwieriger ist als erwartet. Eine saubere Lösung ist zwingend notwendig. Die Kirchensynode hat bereits beschlossen, die Schlichtungs- und Rekurskommissionen klein zu halten, und Martin Röhl vertraut bezüglich des Personalrechtes, dass die Kirche sogar besser fährt, wenn sie sich direkt an die staatlichen Stellen wendet. Zu Letzterem setzt Roland Diethelm immer noch seine Fragezeichen. Er plädiert dafür, eine kirchliche Ombudsstelle zu schaffen. Er stellt deshalb den Antrag, die Formulierung zu ergänzen, dass soweit der kantonale Ombudsmann nicht zuständig ist, der kirchliche

angerufen werden kann.

Präsident Peter *Würmli* weist darauf hin, dass dies in Artikel 231b Absatz 1 enthalten ist.

Roland *Diethelm* präzisiert, dass in der vorgeschlagenen Formulierung von Artikel 231 steht, dass die kantonale Ombudsstelle auf Bezirks- und Kantonsebene amtiert. In Artikel 231 und 231b sind Formulierungen zu wählen, die sicherstellen, dass der kirchliche Ombudsmann für eine Angelegenheit auf Bezirks- oder Kantonsebene angerufen werden kann, wenn die kantonale Ombudsstelle sie nicht behandeln will, weil sie kirchenintern ist.

Martin *Fischer*, Hinwil, hält fest, dass Konflikte sich auf eine ihnen eigene Art und Weise ausbreiten. Es sollten aber Flächenbrände vermieden und deshalb dafür geeignete Stellen geschaffen werden. Könnte nicht eine anwesende Dekanin oder ein Dekan Stellung nehmen, inwiefern eine solche Ombudsstelle diese Anliegen wirklich bewältigen kann. Er ist sich insbesondere unsicher, ob gerade in Bezug auf die theologischen und ekklesiologischen Aspekte solcher Konflikte in der Praxis nicht das Dekanenamt oder der Kirchenrat stärker gefragt sind als eine kirchliche Ombudsstelle.

Peter *Müdespacher*, Dietikon, ist davon überzeugt, dass es eine kircheninterne Ombudsstelle braucht. Diese muss von einer wirklich unabhängigen Persönlichkeit geführt sein, die ausserhalb kirchlicher Bindungen steht – abgesehen natürlich von der Mitgliedschaft in der Landeskirche. Immer wieder tauchen Konflikte auf, die im engeren Sinn mit der Kirche zu tun haben. Diesen Teil wird der kantonale Ombudsmann nicht abdecken. Es braucht deshalb eine kircheninterne Ombudsstelle. Aus diesem Grund unterstützt er das Votum von Roland Diethelm.

Ingrid *von Passavant*, Oberengstringen, spricht aufgrund des Votums von Martin Fischer als Dekanin. Sie war 35 Jahre im Pfarramt tätig, davon 14 Jahre als Dekanin. Die Erfahrung zeigt, dass Kirchenleute nicht immer gut mit Konflikten umgehen und deshalb schnell Flächenbrände entstehen. Sie unterstützt deshalb die Versachlichung von Konflikten durch eine Ombudsstelle.

Michel *Müller* bemerkt, dass eine solche Stelle ausser der Versachlichung von Konflikten auch die Folge haben kann, dass konfliktnotorische Personen eine Stelle mehr finden, an der sie den Konflikt austragen können. Was sind denn innerkirchliche Konflikte genau? Sind es nicht theologische Konflikte? Macht es Sinn, mit einer kircheninternen Ombudsstelle eine weitere theologische Stelle zu schaffen? Die jetzigen Stellen zur Konfliktbewältigung sind ja schon theologisch.

Stephan *Denzler* unterstützt die Voten von Jean E. Bollier und Michel Müller. Eine kircheninterne Ombudsstelle ist rechtlich unnötig und verursacht Kosten.

Roland *Diethelm* betont, dass mit einer Ombudsstelle keine weitere Instanz geschaffen wird. In der Realität gibt es Personen, die verlernt haben, in Konflikten sachlich zu bleiben. Die Kirchensynode muss sich nicht vormachen, in den vergangen 20 Jahren seien Konfliktsituationen immer gut gelöst worden. Alle Anwesenden kennen entsprechende Geschichten. Und auch um diese in Zukunft zu verhindern, berät die Kirchensynode die neue Kirchenordnung. Die Ombudsstelle soll dazu eine Hilfe im Sinne einer Supervision sein, fachlich konzentriert und mit einer bezeichneten Stelle, für die die Kirchensynode Verantwortung übernehmen kann.

Er schliesst sich der Meinung an, dass diese Person nicht aus dem kirchlichen Bereich kommen darf. Er empfiehlt deshalb, diese kostengünstige Form einer Hilfe in Konfliktsituationen noch einmal wohl zu erwägen.

Erika *Elmer*, Feldbach, unterstützt Roland Diethelm. Wie sie aus Erfahrung weiss, geht es weniger um Theologie als vielmehr um Zwischenmenschlichkeit. Die staatliche Ombudsstelle stuft Erika Elmer als zu hochschwellig ein. Sie ist dafür, es jetzt mit einer kirchlichen Ombudsstelle im diskutierten Rahmen zu versuchen. Wenn diese nützt, können viele Konflikte vermieden werden.

Präsident Peter *Würmli* hält fest, dass bei einer Entscheidung der Kirchensynode für den neuen Antrag des Kirchenrates die Redaktionskommission in Zusammenarbeit mit Martin Röhl die Formulierungen so überarbeiten würde, dass der kirchliche Ombudsmann die nötige Kompetenz gegenüber dem kantonalen Ombudsmann auch wirklich erhält.

Abstimmung

Dem kirchenrätlichen Antrag vom 25. November 2009, Schaffung einer kirchlichen Ombudsstelle nebst der kantonalen, wird mit 79 Ja zu 66 Nein bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Damit ist *beschlossen*:

Titel: *E. Kirchliche Ombudsstelle*

Artikel 231

¹*Die kantonale Ombudsstelle amtet in Angelegenheiten der kirchlichen Bezirke und der Landeskirche.*

²*Die kirchliche Ombudsstelle amtet in Angelegenheiten der Kirchgemeinden.*

Artikel 231a

Der kirchenrätliche Antrag vom 25. November 2008 zu Artikel 231a wird stillschweigend *genehmigt*.

Damit ist *beschlossen*:

Wahl und Unabhängigkeit

¹*Die Kirchensynode wählt auf Vorschlag des Kirchenrates eine Ombudsperson und deren Stellvertretung.*

²*Die kirchliche Ombudsstelle ist unabhängig.*

³*Die Tätigkeit als Ombudsperson ist mit jedem anderen Amt und jeder Anstellung in der Landeskirche unvereinbar.*

Artikel 231b

Der kirchenrätliche Antrag vom 25. November 2008 zu Artikel 231b wird stillschweigend *genehmigt*.

Damit ist *beschlossen*:

Zuständigkeit und Organisation

¹Die kirchliche Ombudsstelle ist zuständig, sofern keine Zuständigkeit der kantonalen Ombudsstelle besteht.

²Die Kirchensynode regelt in einer Verordnung die Aufgaben, das Verfahren, die Organisation und die Entschädigung der Ombudsstelle.

Mittagspause 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Nachmittagssitzung

Präsenzkontrolle

Abwesend sind 31 Synodale:

Aeppli Hans-Martin, Oberwinterthur / *Baumann-Neuhaus* Eva, Winterthur-Seen / *Bless* Elisabeth, Dübendorf / *Briner* Hans, Wil / *Bührer* Regula, Hittnau / *Bürgin* Markus, Rorbas / *Egger* Erika, Zürich-Seebach / *Flachsmann* Judith, Oberrieden / *Frey* Ursula, Greifensee / *Güdel* Jasmine, Zürich-Enge / *Haller* Hans-Peter, Geroldswil / *Hanselmann* Willi, Oberembrach / *Iten* Rolf, Zürich-Albisrieden / *Kappeler* Sabina, Wädenswil / *Keller* Martin, Kilchberg / *Kühni* Rolf, Stäfa / *Marti* Georg, Zollikon / *Maurer* Lukas, Rüti / *Menzi* Christof, Kappel a.A. / *Neyer* Bernhard, Volketswil / *Peter* Roland, Winterthur-Veltheim / *Probst* Theodor, Zürich-Hirzenbach / *Rieser* Ewald, Zürich-Seebach / *Rüttimann* Hans, Rickenbach / *Schärer* Martin, Regensberg / *Schlegel* Peter, Kilchberg / *Schwarzenbach* Hans-Ulrich, Mettmenstetten / *Stüssi* Fritz, Oetwil a.d.L. / *Vögelin* Viviane, Uster / *Vollenweider* Anna, Zürich-Neumünster / *Zimmermann* Martin, Winterthur-Veltheim / *Zürcher* Beat, Elgg

Rolf *Gerber*, Hinwil, verliert eine persönliche Erklärung. Er ist betroffen vom Bericht über den Studienurlaub von Pfarrer Rolf Diezi-Straub, ehemaliger Synodale, und seiner Frau Pfarrerin Christine Diezi-Straub in Indien.

Unter den Angehörigen der untersten Kaste, den Dalits oder Unberührbaren, gibt es im Vergleich zur übrigen Bevölkerung Indiens verhältnismässig viele Christen. In Gesprächen mit verschiedenen Christen,

auch mit Theologen und Priestern, erfuhren Diezis von der Situation der indischen Kirchen. Christen werden gezielt benachteiligt, schikaniert oder sogar verfolgt, verjagt oder sogar umgebracht, besonders in den Staaten Orissa und Karnataka. Die grosse Angst der Christen war für Diezis immer wieder spürbar, manchmal sogar ganz persönlich erfahrbar. Das Kreuz, das Christine Diezi-Straub immer trägt, war öfters Anlass für wütende Blicke oder Rempelen, so dass sie es mit der Zeit unter den Kleidern verbarg.

Bei einer Recherche nach ihrer Rückkehr sind Diezis auf diverse Berichte namhafter Medienunternehmen und auch der EKD gestossen. Vermisst haben sie irgendeine Reaktion einer reformierten Kirche in der Schweiz. Rolf Gerber hofft, dass die Einzelnen und die Landeskirche als Ganzes nicht unpolitisch zuschauen und zuhören, sondern die Verantwortung als Wächter wahrnehmen.

Traktandum 3

Fortsetzung der Verhandlungen vom 18. November 2008

Traktandum 9

Förderung und Schaffung Evangelischer Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen (Postulat Nr. 409 von Jean E. Bollier, Zürich-Höngg, und Mitunterzeichnenden) – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der vorberatenden Kommission

Antrag

Eintretensdebatte:

Judith *Uehlinger*, Horgen, vertritt die Präsidentin der vorberatenden Kommission, Judith Flachsmann, die aufgrund des überraschenden Todes ihres Vaters abwesend ist, und erklärt, dass am 8. Februar 2007 ein Postulat zum Thema evangelische Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen eingereicht wurde. Das Postulat lautete: «Der Kirchenrat wird eingeladen, der Kirchensynode in einem Bericht grundsätzliche Überlegungen zum Stellenwert und zur Funktion von kirchlich mitverantwortlichen Bildungsinstitutionen mit staatlich anerkannten Ausbildungsgän-

gen ab Sekundarstufe II darzulegen sowie Perspektiven zur Förderung und Umsetzung dieses Standbeins evangelisch-theologischer Bildung zu erarbeiten.»

Die Postulanten erwähnten, dass eine auf den ganzen Menschen gerichtete Bildung zu den wichtigsten Aufgaben und Anliegen evangelischer Kirchen gehöre. Deshalb engagiere sich die reformierte Landeskirche seit jeher einerseits in der innerkirchlichen Bildung und andererseits in der Unterstützung des Religionsunterrichts der staatlichen Schulen.

Jedoch sei davon auszugehen, dass demografische und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen die Wirkkraft dieser Bildungsbemühungen kontinuierlich schmälern werden. Wenn die reformierte Landeskirche daher für die hier lebenden Menschen einerseits und die zukünftigen eigenen Mitglieder und Mitarbeitenden andererseits Bildungs- und Ausbildungsgänge anbieten will, die eine staatlich anerkannte fachliche Bildung bzw. Ausbildung mit einer Persönlichkeitsbildung im evangelischen Horizont integral zu verknüpfen vermögen, sind mit einem Blick über die Grenzen (Deutschland, Holland, England, Osteuropa) dringend die Chancen und Möglichkeiten dieser Form der «kulturellen Diakonie» zu prüfen. Insbesondere ist in Erwägung zu ziehen, dass entsprechende Initiativen und Konzepte in Absprache mit anderen Kantonalkirchen und weiteren Partnern zu realisieren sind und möglicherweise die Schaffung von neuen, unabhängigen Trägerschaften bedingt.

Kirchenrätin Anemone Eglin bestätigte die Wichtigkeit dieses Anliegens, und dass es an der Zeit sei, vertieft darüber nachzudenken. Mit der Zusage des Kirchenrates, dieses Thema so aufzuarbeiten, dass bei seiner Antwort die Kirchensynode in der Lage sein wird, Weichen für die Zukunft zu stellen, nahm er das Postulat entgegen.

Im Namen der Kommission bedankt sich Judith Uehlinger beim Kirchenrat für die ausführliche Arbeit. Der Kirchenrat hat sich in das Thema wirklich sehr vertieft. Er ging dabei bis ins 13. Jahrhundert zurück, um den Begriff «Bildung» geschichtlich umfassend aufrollen zu können. Dies war zwar nicht seine direkte Aufgabe, aber für den Leser sehr spannend und lehrreich.

Kirchenrätin Anemone Eglin erklärte in der Kommissionssitzung, dass die Bearbeitung des Postulats sehr arbeitsintensiv war. Es stellte einerseits grundsätzliche Fragen und gab andererseits den Anstoss, sich mit dem evangelischen Bildungsauftrag zu befassen. Dies ist dem Kirchenrat gelungen, indem er den Begriff Bildung hervorragend erarbeitete. An dieser Stelle seien einige Aspekte aus dem Bericht genannt.

Bildung ist keine Ware, sondern Werterhaltung. Gott bildet sich im Menschen ab, Befähigung zur Lebens- und Weltgestaltung, gerechte Bildungschancen als Bedingung für eine menschenfreundliche Gesellschaft. Bildung stärkt das Individuum als Privatperson und auch als Gemeinschaftswesen. Evangelische Bildungsverantwortung rückt den Menschen als mündiges Individuum und als gemeinschaftliches Beziehungswesen in den Mittelpunkt. Ihr Anliegen ist die Stärkung der persönlichen Identität und des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Ein weiterer wichtiger Punkt der evangelischen Bildung ist die Werterhaltung der jüdisch-christlichen Tradition. Sie relativiert die Bewegungen der Moderne dort, wo sie masslos zu werden drohen.

Der Kommission fehlte aber im Bericht die Sicht, auf welche Art und Weise das Wächteramt heute noch wahrgenommen werden kann. Sie könnte sich vorstellen, dass kirchlich mitverantwortete Bildungsinstitutionen die Ausübung des Wächteramtes stärken würden.

Den Postulanten ging es vor allem um die Situation an der Sekundarstufe II und im tertiären Bereich. Das Projekt einer Evangelischen Fachhochschule ist im Sommer 2007 vor allem aus finanziellen Gründen und wegen Schwierigkeiten mit der staatlichen Anerkennung gescheitert. Die Auflagen für eine Fachhochschule sind zu gross. Neben der Ausbildung muss die Forschung und die Weiterbildung garantiert werden. Zudem müssen pro Studiengang mindestens 500 Studenten eingeschrieben sein. Aus diesem Grund scheint der Weg der Kooperation in eine gute Richtung zu weisen. Anstelle der Schaffung einer eigenen Schule soll dieser Weg weiter verfolgt werden. Dabei gibt es zwei verschiedene Modi: 1. Kooperation mit Fachhochschulen: Als Beispiel sei hier der Weiterbildungsstudiengang mit Zertifikat «CAS Diakonie» erwähnt. Er vermittelt zusätzlich zur Ausbildung an der Hochschule für Angewandte Wissenschaft Zürich auch Wissen aus der diakonischen Praxis der Kirchengemeinden sowie theologisches Grundwissen und orientiert sich an der Kirche als Arbeitgeberin. Dies ermöglicht eine doppelte Qualifikation und damit eine Bildung mit Mehrwert.

Ein anderes Beispiel in dieser Richtung ist die Gründung des Instituts Neumünster im Jahre 2008. Dieses Institut bietet zusammen mit der Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) einen Master-Studiengang Gerontological Care an. Der Abschluss ist eidgenössisch anerkannt. Die Verantwortung für den Studiengang liegt beim Institut Neumünster.

Die Beispiele zeigen, wie eine Institution über die Kooperation mit einer

staatlichen Fachhochschule bei – im Vergleich zur Gründung einer eigenen Fachhochschule – geringem Aufwand Studiengänge anbieten kann, die hohe fachliche Kenntnis, ethische Wertorientierung und spirituelle Ausrichtung nachhaltig miteinander verbinden.

2. Kooperation mit einer Universität: Hier übernehmen kirchliche Stellen die organisatorischen, administrativen und finanziellen Belange. Die Universitäten stellen zum grossen Teil die Dozierenden, gewährleisten die Abschlüsse und garantieren die Kreditpunkte.

Für weitere mögliche Kooperationen muss der Anstoss von der Kirchensynode kommen, beispielsweise welche neuen Ausbildungsgänge mit kirchlichem Mehrwert uns interessieren.

Die Kommission beantragt der Kirchensynode einstimmig vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen und das Postulat Nr. 409 abzuschreiben.

Im Weiteren hält die Kommission fest:

1. Sie vermisst im Bericht des Kirchenrates die von den Postulanten erwarteten «grundsätzlichen Überlegungen zum Stellenwert und zur Funktion von kirchlich mitverantworteten Bildungsinstitutionen ab Sekundarstufe II». Die Kommission wäre auch dankbar gewesen für die gewünschte «Analyse der demografischen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen».

2. Die Kommission teilt jedoch die vom Kirchenrat für die Zukunft vertretene Auffassung, dass die «Förderung von staatlich anerkannten Ausbildungsgängen mit evangelischem Bezug» mehr in den Vordergrund treten muss.

3. Die Kommission fordert deshalb den Kirchenrat ausdrücklich auf, dieser Forderung nicht nur auf der Ebene einzelner Weiterbildungsgängen, sondern gezielt auch auf institutioneller Ebene nachzukommen und bestehende oder neue kirchennahe Bildungsinstitutionen darin zu unterstützen, durch Kooperation mit staatlichen Ausbildungsstätten anerkannte Bildungsgänge «mit Mehrwert» integral anzubieten.

4. Die Kommission erinnert an das im Juni 2008 überwiesene Postulat Nr. 415 zur Schaffung eines neuen Berufstitels und Rahmenlehrplans für «Gemeinwesenarbeit» auf der Bildungsstufe HF (Höhere Fachschule) – Stichwort: Greifensee. Die Kommission hofft, dass der Kirchenrat die Umsetzung zügig vorantreibt und der Kirchensynode darüber bald Bericht erstattet.

Kirchenrätin Annemone *Eglin* spricht für den Kirchenrat. Sie dankt der Kommission und ihrer Präsidentin Judith Flachsmann für die offene und

gute Zusammenarbeit. Der Kommission erging es offensichtlich ähnlich wie dem Kirchenrat. Je länger man über dieses Postulat nachdenkt, umso mehr Fragen tun sich auf. Anstelle der erhofften Antworten wird man mit neuen komplexen Fragen konfrontiert. Der Vorteil dabei ist, dass mit Sicherheit alle Beteiligten viel dabei gelernt haben.

Das Vorgehen zur Beantwortung des Postulats sah folgendermassen aus: Nach einer ersten internen Sichtung wurde rasch das Gespräch mit den Postulanten gesucht, um sich möglichst intensiv mit deren Anliegen auseinanderzusetzen. Dabei zeigte sich aber schnell, dass die Anliegen sehr weit auseinander liegen.

Auf der einen Seite war der Wunsch, das evangelische Bildungsverständnis und den evangelischen Bildungsauftrag grundsätzlich zu erarbeiten, auf der anderen Seite das Anliegen nach konkreten Schritten für die Gründung einer evangelischen Fachhochschule.

Der Kirchenrat entschied sich, erstens eine Erarbeitung und Klärung des Bildungsauftrags vorzunehmen, zweitens kirchliche Strategien im Bereich Bildung zu formulieren und drittens Möglichkeiten für Ausbildungen mit so genanntem Mehrwert aufzuzeigen.

Kirchenrätin Anemone Eglin beantwortet die Fragen der Kommission.

Zu 1.: Eine fundierte Klärung erfordert immer auch den Blick in die Tradition. Die Kirche hat einen Auftrag, der sich nicht nur aus der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation ableiten lässt, sondern der auch aus der Geschichte hergeleitet ist, dabei aber immer auf die Gegenwart bezogen werden muss.

Das Resultat der Klärung formuliert der Kirchenrat anhand von drei Stichworten:

- Demokratisierung: Es gehört zum Wächteramt der Kirche, Menschen zu unterstützen, damit sie ihr Recht auf Bildung wahrnehmen können.
- Individualisierung: Es gehört auch zur Verantwortung der Kirche, Menschen durch Persönlichkeitsbildung zu stärken.
- Ethisierung: Es gehört zum Auftrag der Kirche, Menschen Werte zu vermitteln und Wertorientierung zu geben.

Zu 2.: Die Seite 11 des Berichts bietet eine Übersicht der entwickelten Strategien.

Die erste Strategie betrifft die Ethisierung innerhalb der staatlichen Bildung. Es gehört zum Wächteramt der Kirche, vom Staat eine solche Ethisierung zu fordern und darauf zu achten, dass er sie umsetzt. Ein Beispiel für das Wahrnehmen dieses Wächteramtes durch die Kirche ist

die Initiative «Biblische Geschichte», die dazu geführt hat, dass Religion ein Unterrichtsfach an den öffentlichen Primarschulen bleiben wird. Die zweite Strategie ist eine innerkirchliche. Sie verfolgt den Auftrag der Persönlichkeitsbildung. Es geht dabei besonders darum, die reformierte Identität von Kindern und Erwachsenen zu stärken. Ein Beispiel für die grossen Anstrengungen, die in diesem Bereich bereits unternommen wurden, ist das rpg.

In der dritten Strategie geht es um die Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat; konkret um die Förderung von staatlichen Ausbildungsgängen mit kirchlichem Bezug. Die Strategie leitet sich aus den Punkten Demokratisierung und Ethisierung ab. Dazu gehört die Unterstützung bestehender evangelischer Schulen, damit auch finanziell benachteiligte Kinder und junge Erwachsene von solchen Angeboten profitieren können. Zu dieser Strategie gehört weiter die Kooperation mit staatlichen Ausbildungsinstituten, um Ausbildungen mit Mehrwert anzubieten.

Zu 3.: Dieser Punkt war den Postulanten besonders wichtig. Der Kirchenrat hat deshalb auf der Tertiärstufe bereits bestehende mögliche Modelle der Kooperation mit staatlichen Ausbildungsinstituten aufgezeigt. Als besonders zukunftsweisend erachtet er das auf Seite 26 des Berichts vorgestellte Modell einer Kooperation zwischen dem Institut Neumünster und der Fachhochschule Nordwestschweiz. Es ist ein Beispiel einer schnellen und relativ einfachen Kooperation eines privaten Anbieters mit einer staatlichen Schule.

Vom Postulat nicht verlangt, für den Kirchenrat jedoch wichtig war es, eine Übersicht über die bereits vorhandenen Engagements der Landeskirche im Bildungsbereich zu bieten. Sie findet sich im Bericht auf Seite 22. Dort zeigt sich, dass die Landeskirche bereits jetzt schon sehr grosse Anstrengungen unternimmt, die natürlich verstärkt werden können und im Tertiärsektor auch verstärkt werden sollten.

Das Modell «Ausbildung mit Mehrwert» als Kooperation zwischen kirchlichen und staatlichen Institutionen ist das Modell, das am vielseitigsten anwendbar ist und auch Erfolg verspricht.

Kirchenrätin Anemone Eglin bittet um Zustimmung zum Antrag des Kirchenrates.

Eintreten wird stillschweigend *beschlossen*.

Detailberatung:

Ursula Sigg ist das auf den Seiten 11 und 17 zu findende Wort «Lebenskunst» nicht geläufig, insbesondere nicht im kirchlichen Kontext. Sie denkt dabei z.B. an Lebenskünstler, also an Menschen, die in einer schwierigen Situation das Beste aus dem Leben machen. Ursula Sigg will deshalb wissen, ob dieses Wort möglicherweise ein theologischer Begriff oder eine neue theologische Disziplin ist.

Kirchenrätin Anemone Eglin antwortet, dass es sich um einen Begriff aus der kirchlichen Erwachsenenbildung handelt. Es gibt ein Buch mit dem Titel «Lebenskunst», das Anregungen zu einer spirituellen Gestaltung des Alltags bietet. Lebenskunst heisst, sein Leben auf gute Art zu führen. Das ist eine Kunst. Es ist nicht selbstverständlich, dass man sein Leben so auf evangelische Werte ausgerichtet führt, dass man dabei innere Erfüllung findet und zu einer Lebensgestaltung kommt, die für Umwelt und Mitwelt aufbauend und wohltuend ist. Aus diesem Feld wurde der Begriff für den Bericht übernommen.

Jürg Schoch, Oberwinterthur, bestätigt, dass auch er durch die Arbeit an und mit diesem Postulat viel gelernt hat. Etwas verwirrt hat die Kommission davon Kenntnis genommen, dass im Bericht des Kirchenrates zwar einerseits semantische Analysen des Begriffs «Bildung» vor reformatorischem Hintergrund zu lesen waren, andererseits aber gewisse erwartete Dinge nicht vorlagen.

Die Ausgangslage war eigentlich ganz einfach die Sorge um die Situation in 20 oder 25 Jahren, wenn mit dem rpg immer weniger Kinder erreicht werden. Derzeit sind es 25 % der im Kanton lebenden Kinder. Das Wächteramt verliert zudem auch in der Schule an Einfluss. Es stellt sich deshalb die grundsätzliche Frage, ob es ein Instrument gibt, das man jetzt allmählich an die Hand nehmen müsste, um diesen Trends entgegenzuwirken.

Die Beschäftigung mit dem Thema hat dann gezeigt, wie weit dieses Feld ist. Ein Beispiel hierfür ist die Gründung von Waldkindergärten mit Mehrwert.

Es bedurfte einer Einschränkung auf den tertiären Bereich. Zum Glück schreibt der Kirchenrat auf Seite 27 des Berichts, dass die dritte Bildungsstrategie in den Vordergrund rücken müsse. Genau das muss das Ziel sein: eine Professionalisierung mit evangelischer Grundhaltung.

Kooperationsversuche sind hier tatsächlich eine Chance. Die Beispiele sind jedoch alle aus dem Bereich der Weiterbildung. Die Herausforderung ist, wie man staatliche Ausbildungsgänge mit evangelischem Mehrwert in der grundständigen Ausbildung erreicht. In diesem Bereich wartet noch sehr viel Arbeit auf die Landeskirche.

Jürg Schochs Frage lautet – ohne dass er diesbezüglich ein neues Postulat einreicht –, wie eine integrierte, ganzheitliche Bildung in den unteren Stufen aussehen könnte. Er fragt sich weiter, ob der Kirchenrat wohl daran gedacht hat, einen solchen Schwerpunkt in den Legislaturzielen 2012–2016 zu setzen.

Kirchenrätin Anemone *Eglin* bemerkt, dass Jürg Schoch und sie sich weitgehend einig sind. Sie betont jedoch, dass der Kirchenrat nicht nur semantische Analysen gemacht hat. Es ist wesentlich, dass mit Bildung nicht nur gemeint ist, sich einen möglichst guten Platz in der Gesellschaft zu sichern. Der Begriff Bildung beinhaltet auch, dass Gott sich im Menschen abbildet. Daraus erwächst Verantwortung für die eigene Um- und Mitwelt.

Weiter teilt sie Jürg Schochs Ansicht nicht, dass mit dem rpg immer weniger Kinder erreicht werden. Sie hält diese Aussage für eine Behauptung und stellt deshalb als Behauptung dagegen, dass die Landeskirche noch nie so viele Menschen erreicht hat, wie mit dem rpg. Es sind in dieses Konzept z.B. auch junge Frauen einbezogen. Das rpg ist ein Gemeindeaufbauprojekt. Die Zahl derjenigen, die erreicht werden, nimmt also zu.

Nicht einverstanden ist sie auch mit der Aussage, dass in der staatlichen Schule die Religion immer mehr zur Seite gedrängt wird. Als der Regierungsrat seinerzeit das Fach Biblische Geschichte strich, ging er davon aus, dass sich keiner wehren würde. In der durch die Initiative ausgelösten Debatte im Kantonsrat war jedoch von links bis rechts zu hören, Religion aus der Schule zu streichen sei eine «Schnapsidee», denn sie gehöre zum ganzheitlichen Bildungsauftrag der Schule. In diesem Bereich hat sich also etwas zugunsten von Religion als Teil ganzheitlicher Bildung verändert.

Einig ist die Kirchenrätin mit Jürg Schoch, was die Förderung der Zusammenarbeit kirchlicher Institutionen und staatlicher Stellen betrifft. Bildungsangebote mit Mehrwert bedeuten, evangelische Werte einzubringen. Diese dritte Strategie ist schwerpunktmässig zu verfolgen.

Zur Frage nach den Legislaturzielen 2012–2016 sieht sie sich in der

§glücklichen Lage sagen zu können: «Bitte fragen Sie dies meinen Nachfolger.»

Ziffer 1 des kirchenrätlichen Antrags wird stillschweigend *genehmigt*.

Ziffer 2 des kirchenrätlichen Antrags wird stillschweigend *genehmigt*.

Schlussabstimmung:

Mit 127 Ja zu 1 Nein bei 10 Enthaltungen wird dem Antrag des Kirchenrates *zugestimmt*.

Verabschiedung von Kirchenrätin Anemone Eglin

Präsident Peter *Würmli* wendet sich an die Kirchensynode: «Meine Damen und Herren, dies war das letzte Geschäft, das Kirchenrätin Anemone Eglin vor der Kirchensynode vertreten hat. Auf Ende Jahr tritt sie nach genau neun Jahren und elf Monaten Tätigkeit als Kirchenrätin von ihrem Amt zurück, um den neugeschaffenen Lehrgang «Gerontologie und palliative care» am Institut Neumünster zu betreuen.

Anemone Eglin wurde am 1. Dezember 1998 als Nichtmitglied der Kirchensynode in den Kirchenrat gewählt. Zuvor war sie als Pfarrerin in Zürich-Hottingen und am Kantonsspital Winterthur und unter anderem in der Weiterbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern im Bereich Spiritualität tätig gewesen. Im Kirchenrat übernahm sie das Ressort Pädagogik und Animation, das sie bis heute innehat. Eine erste Aufgabe, die sie zusammen mit ihrer Abteilung übernahm, war die Beihilfe für die Erziehungsdirektion bei der Entwicklung des neuen Schulfaches «Religion und Kultur» und die allmähliche Ablösung vom KokoRu zum neuen Schulfach. Als Antwort auf das im Juni 2000 überwiesene Postulat Ingold, das den Kirchenrat einlud, «zu prüfen, wie er im Hinblick auf die kommenden Legislaturziele und den Finanzplan das neue Gesamtkonzept religionspädagogisches Handeln in einem breit abgestützten Prozess als prioritäres, Identität stiftendes Projekt der Landeskirche fördern kann», unterbreitete der Kirchenrat der Kirchensynode den zeitlichen und finanziellen Rahmen für die Konzeptentwicklung des rpg, an dem die Abteilung Pädagogik und Animation bereits seit 1999 gearbeitet hatte. Die Kirchensynode stimmte zu. Die Arbeit an der Konzeptentwicklung, in deren Verlauf ein Werkstattbericht, eine Vernehmlassung mit

Auswertung und Kirchgemeindegespräche erfolgten, wurde im Jahre 2004 abgeschlossen, und der Kirchenrat konnte am 22. Juni 2004 von der Kirchensynode beauftragt werden, das Religionspädagogische Gesamtkonzept rpg umzusetzen. Dies ist einer der Meilensteine in Anemone Eglins Wirken als Kirchenrätin. Der andere Meilenstein ist die erfolgreiche Volksinitiative zur Wiedereinführung des Religionsunterrichts, an deren Lancierung Anemone Eglin massgeblich beteiligt war. Die aussergewöhnlich hohe Zahl von gesammelten Unterschriften – es waren 50'000 Franken – bewirkte, dass das Fach «Religion und Kultur» nun zu einem festen und obligatorischen Teil des Lehrplans wird, ohne dass über die Initiative abgestimmt werden musste.

Liebe Anemone, ich bin überzeugt, dass diese zwei zukunftsgerichteten Projekte weit über Deine Zeit im Kirchenrat hinaus Wirkung entfalten werden. Als Du im November 1998 gewählt wurdest, sprachst Du über Visionen – Visionen, die uns die Richtung weisen, in die wir uns als Kirche bewegen sollen, Visionen, die den Blick über unsere eigenen Interessen hinaus auf die ganze Kirche frei geben, Visionen schliesslich, die uns befähigen, trotz Rückschlägen zuversichtlich und beharrlich an den alltäglichen Problemen zu arbeiten. Wie wertvoll Visionen sein können, hast Du uns immer wieder demonstriert, und dafür möchte ich dir im Namen der Kirchensynode sehr herzlich danken. Und ich möchte uns als Kirchensynode einen Satz aus deiner damaligen Rede auf den Weg geben, der vielleicht gerade heute wieder aktuell ist: «Und ich hoffe, dass ein Geist in der Kirchensynode weht, der dazu verhilft, die Kraft, die aus den Träumen kommt, nicht gegeneinander einzusetzen, sondern dafür miteinander die Gestalt der Kirche weiterzuentwickeln».

Liebe Anemone, ich wünsche dir im kirchenrätlichen Ruhestand, der angesichts deiner bevorstehenden Aufgaben natürlich keiner sein wird, alles Gute, Erfolg in deinen Unternehmungen und Gottes Segen. In der Hoffnung, dass du doch einmal etwas freie Zeit finden wirst, bringt dir jetzt der 1. Vizepräsident im Namen des Büros einen Gutschein für eine Aufführung im Schauspielhaus und Blumen, die dir die 2. Vizepräsidentin übergibt, sollen ein Zeichen der Anerkennung für dein Wirken im Kirchenrat sein.» (*Applaus*)

Kirchenrätin Anemone Eglin antwortet mit «dem Wichtigsten zuerst: Ich danke Ihnen!» Sie bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen, ohne das ihre Arbeit nicht möglich gewesen wäre. Sie bedankt sich weiter für die ihr gegenüber gezeigte Wertschätzung, die ihre Freu-

de am kirchenrätlichen Amt immer wieder gestärkt hat.

Kirchenrätin kann man nicht im Alleingang sein. Man ist angewiesen auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Kirchensynode. Sie bedankt sich in diesem Sinn bei der Kirchensynode ganz besonders für die Zusammenarbeit im Bereich des rpg und damit für dessen Ermöglichung. Dieses grosse Projekt hat die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit nachhaltig geprägt und verändert und wird es auch weiterhin tun. Es hat sich gelohnt, dafür Lebenszeit und -energie einzusetzen und um gute Lösungen zu ringen.

Weiter bedankt sie sich für faire Kritik, die zu Verbesserungen von Aufgaben und Projekten anregte und neue Gesichtspunkte einbrachte. Unfaire Kritik betrachtete sie als Herausforderung an die eigene Spiritualität, nämlich den Menschen hinter den Äusserungen zu sehen und anzunehmen.

Im Wissen um die Vorläufigkeit menschlichen Tuns betrachtet sie Gelingen als Geschenk, nicht Gelingen als notwendige Bedingung dafür, dass etwas gelingen kann. Der deutsche Mystiker Johannes Tauler hat einmal gesagt: Das Pferd macht Mist im Stall, der stinkt. Aber dieses selbe Pferd trägt ganz geduldig den eigenen Mist auf den Acker, auf dem die Frucht ohne Mist nicht so schön wäre. Das Wissen um die Notwendigkeit von Fehlern gibt die notwendige Gelassenheit.

Als Kirchenrätin war sie auch darauf angewiesen, dass andere sich ebenfalls für die Kirche engagieren. Dafür dankt sie den Anwesenden. Sie hat in den letzten Jahren vor allem wohlwollende Menschen mit Tiefgang kennen gelernt. Das ist nicht selbstverständlich und stimmt sie zuversichtlich für die Zukunft der Kirche.

Sie dankt auch den Mitarbeitenden in den Gesamtkirchlichen Diensten. Es sind dies hochmotivierte und kompetente Mitarbeiter, die nicht nur ihren Job ausführen, sondern mitdenken und sich die anstehenden Aufgaben zu ihren eigenen machen. Auch das ist nicht selbstverständlich, weshalb sie sich ausdrücklich bedankt. Diese Mitarbeiter haben keinen einfachen Job, müssen sie sich doch alle paar Jahre an einen neuen Chef gewöhnen und sich auf ihn einstellen. Die Mitarbeit mit diesen Menschen war für die Kirchenrätin inspirierend und Freude bereitend.

Bei der Vorstellungsrunde in den Fraktionen vor zehn Jahren wurde sie immer wieder nach ihren Visionen gefragt. Sie hatte und hat die Vision einer Kirche, die eine Gemeinschaft von Menschen ist, in der der Geist Gottes weht und Herzen berührt. (*Applaus*)

Traktandum 8

Legislaturziele 2008–2012 – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der Geschäftsprüfungskommission.

Die Beratungen der Synodeversammlung vom 18. November 2008 werden fortgesetzt.

Abschnitt Bildung und Spiritualität (Seiten 15–17)

Stephan *Denzler* macht Anmerkungen zu den Bildungsmaßnahmen unter Ziffer 8.1: Er möchte etwas dazu sagen, wie die Materialien, die für die Erwachsenenbildung entwickelt wurden, ankommen. Leider ist Kirchenrat Daniel Reuter heute nicht anwesend. Stephan Denzler hat von verschiedenen Kollegen Feedbacks erhalten. Ein Kollege hat zum Beispiel die Materialien als wunderbare Unterlagen für den Pfarrer und sein Büchergestell bezeichnet. Ein konkretes Beispiel ist der Kurs «Glauben 12». Im Winter 2007 reagierten 20 motivierte Leute auf dieses Angebot. Schnell stellten sich jedoch die Fragen als zu abgehoben heraus. Sie sprachen nicht das an, was die Menschen wirklich bewegte. Sie waren zu abstrakt.

Dasselbe gilt für den Reiseführer durch die Zürcher Bibel. Die Materialien sind zu hochgestochen und zu intellektuell. Vom Niveau her richten sie sich an speziell interessierte Akademiker und sind deshalb in einem Landpfarramt praktisch unbrauchbar. Die Fülle und Überfülle an Texten und Bildern im Material ist für die Teilnehmer schlechthin erschlagend. Stephan Denzler bittet deshalb, die gesetzten Ziele mit Blick auf die ganze Breite der Bevölkerung umzusetzen, um möglichst alle Bevölkerungskreise anzusprechen.

Theodor *Bächtold* äussert sich zum Begriff «Spiritualität» in den Legislaturzielen 7 und 8. Das Legislaturziel 7 spricht vor allem die Spiritualität in Kappel an. Im Legislaturziel 8 ist sie nur in der Zielformulierung, nicht aber in den Massnahmen. Das Wort «Spiritualität» kann nach Belieben gefüllt werden. Es ist ein sogenanntes «Container-Wort». Deshalb hätte es Theodor Bächtold gerne gesehen, wenn das vorliegende Heft zur Spiritualität detaillierter geworden wäre; nicht zuletzt auch um Auswüchse zu vermeiden, wie z.B. beim Schamanismus, bei dem sich

die Frage stellt, ob er zur landeskirchlichen Spiritualität gehört oder nicht.

Er wünscht, dass man hier genauer wäre, damit vielleicht in den nächsten Legislaturzielen ein bisschen präziser formuliert wird. Er hätte sich z.B. unter den Massnahmen 8.4 vorstellen können: «Neue Formen von Spiritualität wie Meditation, sakraler Tanz, Pilgern sind in der Landeskirche beheimatet. Die Ausbildung von Spiritualinnen, Meditationsleitenden und Pilgerbegleitern ist etabliert.»

Michel *Müller* äussert sich zu Legislaturziel 6: Er ist dankbar für die Lehrmittel zum 2.-Klass-Unterricht, weil sie ganz praktisch helfen, diesen Unterricht neu einzuführen. Zur Liedauswahl fragt er aber, welche Lieder in den Kirchgemeinden eingeführt werden, ob es diesbezüglich ein Konzept gibt oder ob die Auswahl eher zufällig ist. Eine Überprüfung der 30 Lieder, von denen Prof. Marti sagt, dass man sie überall in der reformierten Kirche singen sollte, scheint ihm hier sinnvoll.

Zu Ziffer 6.3 und dem Lehrmittel für die Jugendkirche und den Konfirmandenunterricht: Hier handelt es sich nicht wie in den 2., 3. und 4. Klassen um einen neuen Unterricht. Es braucht deshalb auch einen andern Stil der Lehrmittel. Das bestehende Know-how muss aufgenommen und verarbeitet werden. Überall im Kanton geben Pfarrpersonen bereits Konfirmandenunterricht. Es gibt auch welche, die WEA-Kurse zum Konfirmandenunterricht anbieten. Hier muss bei der Ausarbeitung der Materialien auf die Basis eingegangen werden. Dasselbe gilt für Materialien zu Jugendgottesdiensten.

Bei einem so tollen Konzept wie dem rpg ist auch zu erwarten, dass immer mehr Jugendliche kirchliche Berufe ergreifen wollen. Michel Müller vermisst in den Zielen hierzu eine Aussage. Vielleicht ist es jetzt noch etwas früh, aber die nächsten Legislaturziele müssen darauf eingehen. Ein bereits unternommener Versuch ist das viel geschmähte Heft «Level 10», das seiner Erfahrung nach beim Zielpublikum gut ankommt. Er verweist zum Schluss auf das Jesus-Wort, das Kurt Gautschi vor einer Woche schon zitiert hat, man solle den Herrn der Ernte um Arbeiterinnen und Arbeiter bitten.

Peter *Schmid* möchte an das Votum von Stephan Denzler anschliessen. Er wünscht sich gute Werke mit dem Fokus auf die Bibellese, auf die biblische Alphabetisierung. Es gilt auf die «Basics» zurückzukommen. Dies muss geschehen, weil sonst alles, was im Oberbau geschieht, nicht

viel wert ist. Er stellt zudem fest, dass säkulare Medien Themen der Kirche aufgreifen, wie «Mythen der Bibel», «Religionen» oder «Jesus und Paulus». Die Kirche sollte bei den Herausforderungen, die die Medien aufzeigen, näher dran sein.

Kirchenrätin Irene *Gysel* will versuchen, Kirchenrat Daniel Reuter zu vertreten. Die Anfrage von Stephan Denzler zu Ziffer 8.1 versteht sie nicht ganz. Die Materialien sind bereitgestellt, und es sind viele positive Feedbacks eingetroffen. Natürlich kann man nie alle ansprechen. Dafür sind dann die Pfarrpersonen mit ihrer Brückenfunktion da. Bibel(plus) z.B. ist ein grosser Erfolg; die Auflage von 3'000 Stück ist bald ausverkauft. Sie fragt deshalb Stephan Denzler, wie das Legislaturziel seiner Meinung nach aussehen müsste.

Dass die säkularen Medien kirchliche Themen aufgreifen, sieht Kirchenrätin Irene Gysel als Erfolg. Dies ist es ja, was alle wollen. Schön wäre es, wenn die Kirche im Fernsehen noch präsenter sein könnte.

Kirchenratspräsident Ruedi *Reich* antwortet Theodor Bächtold, dass Begriffe in den Kontext gehören. Auf Seite 17, Ziffer 8.1, liest der Kirchenratspräsident nicht Schamanismus, sondern Zürcher Bibel. Das zeigt dem Leser im Kontext, was der Kirchenrat unter Spiritualität versteht. Weiter liest er auf Seite 16, Ziffer 7.1, «Themen wie Bibel heute, Diakonie, gelebte Frömmigkeit, Mystik, Leben nach Regel» oder in Ziffer 7.2, «gottesdienstliches Feiern, Tagzeitengebete, das regelmässige Feiern des Abendmahles» usw. Der Begriff Spiritualität wird vom Kirchenrat definiert – und zwar christlich-biblich.

Kirchenrätin Anemone *Eglin* bedankt sich bei Michel Müller für die didaktische Anregung, dass das Lehrmittel für den Konfirmandenunterricht nicht eine 2.-Klass-Arbeitshilfe werden soll und dass dies nicht dasselbe ist. Sie betont, dass er diesbezüglich bei ihr offene Türen einrennt. Selbstverständlich müssen die Arbeitshilfen für den Konfirmandenunterricht und die Jugendkirche eine andere Form haben als die für den 2.-, 3.- und 4.-Klass-Unterricht. Selbstverständlich ist auch, dass die Verantwortlichen im Gespräch mit den Pfarrpersonen vor Ort sind. Sie haben ihre Lehre aus den Heften vor ein paar Jahren gezogen, die zwar sehr schön waren, mit denen man aber nicht arbeiten konnte. So etwas soll sich nicht wiederholen.

Auch die Kirchenrätin ist überzeugt, dass die Anstrengungen im Bereich

des rpg dazu führen werden, dass Jugendliche in kirchliche Berufe drängen werden und die Landeskirche kaum noch nachkommen wird, Schulen zu gründen. Sie ist davon überzeugt, dass die jetzigen Konzepte den Nachwuchs fördern.

Kirchenrätin Jeanne *Pestalozzi* berichtet, dass in Kappel Mauern und Räume für 8 Mio. Franken renoviert wurden. Die gelungene Renovation hat zur Folge, dass eine grosse Anziehungskraft von Kappel ausgeht. Spiritualität im Zusammenhang mit Kappel meint konkret alles, was der Kirchenratspräsident bereits erwähnt hat: Tagzeitengebete, Abendmahl usw. Die Mauern sollen mit einem Geist belebt werden, der auf den grossen Gastgeber hinweist, damit Kappel als ein Haus der Kirche identifizierbar ist.

Auf die Frage der Medien, was denn Kappel von einem anderen Seminarhotel unterscheide, hat der dortige Hotelier geantwortet, dass ein Hotelier beherbergen wolle – die Kirche auch. Es geht auch um eine Spiritualität der Gastlichkeit, die den 500 Menschen, die pro Woche in Kappel vorbeikommen, Zeichen ist für einen Grösseren. Aus diesem Grund ist dem Kirchenrat das Wort Spiritualität und der entsprechende Inhalt in Zusammenhang mit Kappel so wichtig.

Thomas *Muggli* stellt zum Legislaturziel Ziffer 6.2 eine Frage. Besteht für die dort genannte Vernetzung und Weiterentwicklung einer tauforientierten, religiös unterstützenden und sozial entlastenden Familienarbeit eine abteilungsübergreifende Zusammenarbeit mit der diakonischen Abteilung? Wie sieht diese allenfalls aus? Er verweist auf Massnahme 3.2, die Projekte der diakonischen Abteilung in Kirchgemeinden erwähnt.

Hans *Neuhaus* fragt zur Formulierung auf Seite 15 «Sie ... führt zu welcher Zeitgenossenschaft», ob damit eine Genossenschaft auf Zeit gemeint sei. Seine persönlichen Gedanken hat er bereits in schriftlicher Form dem Protokollführer übergeben. Er will sie deshalb nicht noch einmal vortragen.

Präsident Peter *Würmli* macht ihn darauf aufmerksam, dass im Protokoll nichts erscheint, was an der Versammlung nicht auch gesagt wurde.

Hanna *Marty* greift das Votum von Stephan Denzler noch einmal auf

und bestätigt, dass der Kurs «Glauben 12» wirklich relativ hochschwierig ist. Es sollte auch andere Angebote geben – nicht nur diesen einen Stil.

Rudolf *Wöhrle* hat sich ebenfalls über die neuen Lehrmittel zum 2., 3.- und 4.-Klass-Unterricht gefreut. Die Echos der Katechetinnen zeigten jedoch, dass das Niveau manchmal zu hoch, manchmal zu tief sei. Ist es vorgesehen, Feedbacks auf breiter Basis zu einzuholen, bevor die derzeitige Auflage ausgeht, um eine nächste Auflage verbessern zu können?

Kirchenrätin Anemone *Eglin* antwortet Thomas Muggli, dass an vielen Orten abteilungsübergreifend zusammengearbeitet wird. Die Vorschulprojekte arbeiten z.B. eng mit den Gemeindediensten zusammen. Beim Eltern-Kind-Singen gibt es eine Zusammenarbeit mit Kantor Daniel Schmid. Im Bereich der familienfreundlichen Kirche besteht die Zusammenarbeit gar in Personalunion mit Peter Wilhelm, der zu 50 % bei Pädagogik und Animation und zu 50 % bei den Gemeindediensten Diakonie angestellt ist. Die Zusammenarbeit ist in diesem Fall also nicht nur abteilungsübergreifend, sondern sogar intrapersonal.

Zum Einholen eines Feedbacks bezüglich der Arbeitshilfen antwortet sie Rudolf *Wöhrle*, dass bei der Erarbeitung alle Lektionen in der Praxis in mehreren Klassen erprobt und daraufhin verbessert wurden. Eine Resonanzgruppe hat sie zudem eingehend begutachtet. Es gibt allerdings nie ein Lehrmittel, das für alle Klassen im ganzen Kanton das Niveau trifft. Dafür sind die Unterschiede z.B. zwischen Stadt und Land einfach zu gross. Das Ziel ist es, einen mittleren Wert zu treffen. Dabei ist es selbstverständlich, dass Erfahrungen ausgewertet werden und allenfalls in die Überarbeitung der nächsten Auflage einfließen.

Kirchenrätin Irene *Gysel* hört in den Voten von Stephan Denzler und Hanna Marty Worte wie «einfacher», «näher beim Volk» oder «weniger abgehoben». Sie fragt sich, was das genau heissen soll. Hanna Marty hat von einem andern Stil gesprochen. Was meint sie damit? Sie wird diese Wortmeldungen aber gerne so weitergeben.

Sie selbst macht aber eine andere Erfahrung. Die Menschen, die auf die Kirche zukommen, werden unterschätzt. Viele wollen etwas lernen, auch in der Theologie, nicht nur in der Hirnforschung oder der Physik. Diese Menschen werden aber immer wieder unterfordert. Oft bekom-

men sie gar nichts zu hören. Für viele ist die Kirche deshalb zu einer reinen «Wohlfühlkirche» geworden. Die Kirchenrätin jedoch will eine Kirche, die die Menschen auch fordert und somit ernst nimmt.

Erika *Elmer* versteht Kirchenrätin Gysel. Sie möchte aber auch ernst genommen werden. Auch sie haben in der Gemeinde «Glauben 12» durchgeführt. Allerdings nur ein Mal. Beim zweiten Mal waren keine Interessierten mehr da. Es kann nicht nur den Pfarrpersonen zugewiesen werden, hier für den nötigen Ausgleich zwischen Kursmaterial und Bevölkerung zu sorgen. Rückmeldungen, wie die soeben geäußerten, müssen nicht hier diskutiert werden. Vielmehr muss man sie hören wollen und hierfür ein Gefäss zu schaffen, wo sie angehört werden.

Kirchenratspräsident Ruedi *Reich* betont, dass der Kirchenrat selbstverständlich zuhört. Er bedauert, dass Kirchenrat Daniel Reuter nicht anwesend ist und es unterlassen hat, Matthias Krieg an diese Versammlung einzuladen. Denn erst im Gespräch kann das abgewogen werden, worauf Kirchenrätin Gysel hinweist: Nähe und Vielfalt, aber auch der Anspruch gehören zusammen. Dies ist dem Kirchenrat und auch Daniel Reuter ein grosses Anliegen.

Peter *Müdespacher* merkt an, dass die Didaktik zu kurz kommt. Begeisterung am Erfolg ist das eine. Mindestens ebenso wichtig ist das Weitergeben in einer Weise, dass die Menschen es verstehen, verdauen und selbst weiter geben können. Es ist daran zu arbeiten, dass genau dies so weit wie möglich geschieht.

Die Seiten 15–17 werden stillschweigend *zur Kenntnis genommen*.

Gemeindaufbau und Leitung (Seiten 19–23)

Rolf *Gerber* gibt zur Massnahme 10.3 zu bedenken, dass der Aufwand beim Aufbau eines Liegenschaftsinventars sehr gross ist. Er vermag darin auch keinen konkreten Ertrag zu erkennen. Er befürchtet zudem, dass hiermit indirekt in die Gemeindeautonomie eingegriffen werden soll.

Kirchenrätin Helen *Gucker* verweist auf Artikel 242 Absatz 2 der neuen Kirchenordnung, der genau ein solches Inventar verlangt. Der Kirchenrat will damit ein Instrument einführen, das der Finanzplanung dient.

Beschlossen wurden auch Baubeiträge. Bei so vielen Kirchgemeinden müssen diese aber geplant werden, damit die Investitionen über die Jahre hinweg nicht zu sehr schwanken. Das Inventar dient hierbei als Planungsinstrument. Es kommt besonders im Rahmen des Finanzausgleichs zur Anwendung, um bei finanzschwachen Gemeinden Einfluss geltend machen zu können.

Zudem betrifft auch ein noch hängiges Postulat die Bewirtschaftung und den Umbau von Liegenschaften sowie ökologische Massnahmen. All dies passt genau in den von der Kirchensynode beschlossenen Artikel 242.

Erika *Elmer* hat sich gefreut zu lesen, dass «Evangelisation» zu den Legislaturzielen gehört. Sie beschäftigt sich schon sehr lange mit dem Gedanken einer volksgemeinlichen Art der Evangelisation. Papst Johannes XXIII. hat einmal gesagt, dass zwar viele Menschen christianisiert, aber nicht evangelisiert sind. Es geht ihr nicht um Methoden für Events, sondern darum, dass man mit Evangelisation jenen theologischen Schwerpunkt meint, der in der Volkskirche verkümmert ist.

Sie erinnert sich, dass es im Rahmen der kantonalen Disputation auch eine Jugenddisputation gab, an der unter anderem auch der heutige Professor Ralph Kunz teilgenommen hat. Die Jugendlichen trugen dort die Idee «Kirchlicher Integrationskurs» vor, die von den allermeisten anwesenden «Grauhaarigen» überhaupt nicht verstanden wurde. Ihr hat dieser Gedanke gefallen, dass man sich irgendwann einmal im Leben nicht auf intellektueller Ebene mit dem Glauben auseinandersetzen möchte. Nicht um mehr zu wissen, sondern um tiefer zu erfahren, um Halt zu finden. Die Jugendlichen hielten damals auch fest, dass dieser Wunsch nicht an ein bestimmtes Alter gebunden sei und es eigentlich zur Kirche gehören sollte, dass ein solches Angebot regelmässig stattfindet.

Erika Elmer betont, dass ein solches Angebot zudem generationenübergreifend ist. Sie bedauert, dass diese Idee im blauen Disputationsbuch in den Büchergestellen verschwunden ist, und regt an, dass man sie in diesem Zusammenhang wieder ausgräbt und mit dem mittlerweile bestanden Professor neu diskutiert.

Jean E. *Bollier* ist mit Rolf Gerber einig, dass eine detaillierte Erhebung der kirchlichen Bauten, wie Ziffer 10.3 sie erwähnt, viel zu aufwändig ist. Die reichen Kirchgemeinden brauchen zudem nie einen Baubeitrag. Ausserdem gibt es für die Stadt bereits ein Inventar. Er bittet Kirchenrä-

tin Helen Gucker, Daten nur in Kirchgemeinden zu erheben, die einen Baubeitrag wollen, und auch keine Daten neu zu erheben, die schon vorhanden sind.

Kirchenrätin Helen *Gucker* betont, dass der Kirchenrat nicht im Sinn hat, schon erfasste Daten neu zu erheben. Sie ist dankbar für alle Daten, die bereits abrufbar sind. Sie möchte allerdings festhalten, dass für Pfarrhäuser und Kirchen bisher auch reiche Kirchgemeinden einen Beitrag erhalten haben. Allerdings ist derzeit noch nicht klar, ob dies so bleiben wird. Sie verspricht jedoch, bezüglich der Datenerhebung pragmatisch vorzugehen.

Kirchenrat Andrea *Bianca* betont, dass es bei der Evangelisation nicht um einzelne Events gehen kann. Vielmehr gilt es, netzwerkartig wieder etwas zurückzugewinnen: Das Evangelium soll wieder erlebbar werden. Da hat die Landeskirche wirklich viel verloren. Die Fachstelle Gemeindeaufbau hat mit Pfarrer Karl Flückiger, der seit kurzem im H50 angestellt ist, ein Hearing zu diesem Thema begonnen. Fraktions- und funktionsübergreifend sind viele Personen, auch Mitglieder der Kirchensynode, bei diesen Hearings dabei. Es wird versucht, den Begriff Evangelisation wieder positiv zu füllen und im Hinblick auf die Postmoderne auch neu zu platzieren. In den USA kennt man zum Beispiel den Begriff der «emerging church» für eine Kirche, die sich aus den Lebenswelten hinaus- und wieder zurückbewegt.

Dieser Prozess braucht Geduld und die Kraft, nicht aufzugeben. Es geht auch um eine Sache der Sprachfindung. Man kann heute mit Jugendlichen, jungen Erwachsenen und auch alten Menschen nicht mehr gleich reden wie früher. Die Zeit der Zeltmission ist vorbei, aber trotzdem muss noch Mission gemacht werden, damit unsere Glaubenszelte neu aufgestellt werden.

Diese Hearings mit Karl Flückiger sind bewusst ein begrenztes, zielgerichtetes Projekt. Seine Anstellung ist auf drei Jahre befristet. Danach wird Bilanz gezogen. Der Kirchenrat ist sehr froh, dass Karl Flückiger auf dieses Experiment eingegangen ist, und glaubt, mit den teilnehmenden Kirchgemeinden etwas erreichen zu können.

Viktor *Juzi*, Neerach, ist bezüglich des Legislaturziels 12 der Überzeugung, dass es diese drei wichtigen Akzente braucht. Wo teilt sich aber die Kirche regelmässig mit? Auch mit Mut machenden Informationen

und wohlriechenden Duftnoten, von denen es in der Kirche viele gibt: z.B. in den Gemeinden, bei Aktivitäten kirchlicher Institutionen etc. Die Menschen sollen erfahren, was läuft. Es gibt mehr aus der Kirche zu berichten als nur die Kirchenordnung. Sind im Legislaturziel 12 auch Ziele und Konzepte vorgesehen, um in den Medien vermehrt über das Positive zu berichten? Auch im «Kirchenboten» und im «reformiert.» gilt es, viel mehr Positives mitzuteilen. Der Kirchenratspräsident hat gesagt, wir wollten Präsenz zeigen. Was Ermutigendes angeht, tut die Landeskirche dort zu wenig.

Kirchenratspräsident Ruedi *Reich* betont, dass es erstens nicht seine Sicht der Dinge ist, dass nur das Negative an die Öffentlichkeit gelangt. Das auch, natürlich, denn es gibt auch in der Landeskirche Negatives. Alle wissen zudem, dass die Medien so funktionieren: 99 Pfarrerpersonen, die ihre Arbeit tun, sind nicht interessant, aber der eine, der sie nicht tut! Es gilt, realistisch zu bleiben.

Zweitens gibt es bereits ein Kommunikationskonzept der Landeskirche, das man sich wieder einmal zu Gemüte führen könnte.

Drittens hat jeder, wo er steht, die Aufgabe des konstanten Kontakts mit den Medien. Wenn Radio Zürisee anruft und etwas zum Ewigkeitssonntag erfahren will, gibt er gerne Auskunft.

Der Kirchliche Informationsdienst (kid) geht auf die Kirchgemeinden zu, z.B. mit der Tagung «Das Gesicht der Kirche». Was wurde dort 750 Menschen anderes gezeigt, als dass sie mit offenem Gesicht auf die Medien zugehen sollten.

Lediglich informieren kann man die Medien nicht. In den Reformierten Nachrichten gibt es Bulletins, in denen alle Schaltjahre einmal zwei, drei Zeilen erscheinen. Ab und zu werden greifen die Medien von selbst Themen aus der kirchlichen Presse auf, z.B. wenn es um das HEKS und Nestlé geht. Ansonsten muss jeder Einzelne an seiner Stelle dafür sorgen, dass über jedes Projekt informiert wird. Die Pflege solcher Kontakte gehört zum Projekt. Der Kirchenratspräsident empfiehlt jeder Kirchgemeinde, jemanden in die entsprechenden Kurse des kid zu senden. Auch der Newsletter des kid enthält entsprechende Hinweise.

Natürlich gibt es darüber hinaus noch mehr zu tun. Es braucht jedoch kein Konzept, sondern eine Mentalität der Offenheit und des Kontakts. Dann kommen andere auf die Kirche zu. Ihre Arbeit ist ihr bestes Renommee.

Schriftliche Berichte werden oft gekürzt, aber das direkte Gespräch mit

einem Journalisten kann viel bewirken. So konnte der Kirchenratspräsident kürzlich einen Journalisten, der bemerkte, dass über Calvin meist schlecht geredet wird, an Prof. Campi weiter vermitteln.

Huldrych *Thomann* betont an Viktor Juzi gerichtet, dass die Landeskirche schon sehr Vieles und Gutes macht, die Kirchgemeinden aber mehr tun könnten. In seiner Kirchgemeinde wurde die Erfahrung gemacht, dass die Lokalpresse Berichte aus dem Gemeindeleben gerne aufnimmt. Hier müssten die Kirchgemeinden aktiver werden.

Abstimmung

Die Seiten 19–23 werden stillschweigend *zur Kenntnis genommen*.

Ziffer 2 des kirchenrätlichen Antrags wird stillschweigend *genehmigt*.

Dem ganzen Antrag über die Legislaturziele 2008–2012 des Kirchenrates wird mit 134 Ja bei 5 Enthaltungen *zugestimmt*.

Traktandum 11

Stärkung der Diakonie in der Landeskirche (Postulat Nr. 403 von Felix Käzlig-Wolf, Thalwil) und Diakoniekredit (Postulat Nr. 406 von Gerold Gassmann, Winterthur-Veltheim) – Fristverlängerungen – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der Geschäftsprüfungskommission

Anhang

Kurt *Gautschi*, Maur, spricht als Präsident für die GPK. Im Haus der Kirche macht es Sinn, zuerst das Fundament der Kirchenordnung zu legen und das Kostendach zu schätzen, bevor das Diakoniezimmer aus- oder umgebaut wird. Die GPK stimmt dem Antrag des Kirchenrates deshalb einstimmig zu.

Felix *Käzlig* schliesst sich der GPK an. Viele Artikel der neuen Kirchenordnung betreffen sein Postulat. Es ist darum sinnvoll, dass diese Sachverhalte in die Antwort einfliessen können.

Weder die Kommission noch die Kirchensynode wollte ein Quorum. Dies kommt auch in seinem Postulat nicht vor, auch wenn dies schon

mehrfach so dargestellt wurde.

Der ehemalige Kirchenrat Marcel Riesen hat bei seinem Antrag auf Verlängerung der Antwortfrist für dieses Postulat vor zwei Jahren schon erklärt, dass man den Kirchenrat nicht darauf hinweisen müsse, dass das Diakoniekonzept dringend sei und dass der Kirchenrat intensiv daran arbeite. Felix Känzig ist in diesem Sinn froh, dass eine dritte Verlängerung nicht mehr nötig ist. Er ist zudem bereit, sein Postulat zurückzuziehen, wenn die darin enthaltenen Anliegen im Diakoniekonzept aufgenommen werden.

Auch Gerold *Gassmann* ist mit einer Fristverlängerung einverstanden. Es braucht zuerst noch Schulungen in den Kirchgemeinden, damit dort klar ist, was mit Diakonie gemeint ist, bevor Gelder gesprochen werden können.

Kirchenrat *Andrea Bianca* ist froh über die Zustimmung zur Verlängerung. Nicht nur der Kirchenrat arbeitet intensiv an diesem Thema. Auch die Kirchensynode hat intensiv daran gearbeitet, mit verschiedenen Festlegungen in der Kirchenordnung. Diese sind bereits ein erster Teil des Diakoniekonzepts. Es gilt jedoch, nicht zu vergessen, dass der sehr lange Wunschzettel zum Thema Diakonie gar nie vollständig erfüllt werden kann.

Die Frage eines Quorums wird geklärt werden; ebenso mit den Kirchgemeinden, wie Diakonie überhaupt möglich ist. Er sieht sich vor ähnliche Probleme gestellt wie die von Kirchenrätin Eglin zuvor geschilderten: Die einen möchten wissen, wie Diakonie zu verstehen ist, die andern wollen genaue Anleitungen. Er ist deshalb froh um die Leitlinien der Kirchensynode.

Erika Elmer hat bezüglich der Diakonie einen Wunsch, den sie für erfüllbar hält: Sie möchte, dass die Diakonie in der Kirchgemeinderechnung vorkommt. So sieht jeder, dass es die Diakonie gibt und dafür Geld ausgegeben wird. Dies könnte im Rahmen der neuen Weisungen geschehen.

Kirchenrätin *Helen Gucker* bestätigt, dass der Begriff Diakonie im neuen Kontenplan an geeigneter Stelle eingefügt wird.

Abstimmung

Dem Antrag des Kirchenrates um Fristverlängerung der Postulate Nr. 403 und Nr. 406 wird mit 136 Ja zu 1 Nein bei 4 Enthaltungen *zugestimmt*.

Präsident Peter *Würmli* bedankt sich beim Kirchenrat und den entsprechenden Abteilungen für die Vorbereitungen der langen, von der Kirchensynode behandelten Geschäfte. Er dankt den Synodalen für ihre Geduld und ihren Langmut mit ihm. Er dankt weiter Herrn Sturzenegger und Herrn Grimm für die gute Betreuung an allen Sitzungen und schliesst damit die Synodeversammlung.

Er wünscht allen Anwesenden eine gute Heimreise sowie in den kommenden Wochen eine gesegnete, klingende, helle und besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Beginn im neuen Jahr.

Schluss der Versammlung: 16.00 Uhr

Uster und Zürich, 12. Januar 2009

Die 1. Sekretärin
Elisabeth Rysler

Der Protokollführer
Stefan Siegrist

Vorstehendes Protokoll wurde in der Sitzung des Büros vom 23. Januar 2009 genehmigt.

Der Präsident
Peter Würmli

Der 2. Sekretär
Peter Bretscher

Anhang

Förderung und Schaffung Evangelischer Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen (Postulat Nr. 409 von Jean E. Bollier, Zürich-Höngg, und Mitunterzeichnenden) – Antrag und Bericht des Kirchenrates

Stärkung der Diakonie in der Landeskirche (Postulat Nr. 403 von Felix Känzig-Wolf, Thalwil) und Diakoniekredit (Postulat Nr. 406 von Gerold Gassmann, Winterthur-Veltheim) – Fristverlängerungen – Antrag und Bericht des Kirchenrates